J. germ.
235
n

J. germ. 235 m

A

<36606959980014

<36606959980014

Bayer. Staatsbibliothek

J. germ.
235
n

J. germ. Zeitsch.
235 n

Ueber Gewerbefreiheit und deren Folgen

mit

besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen

von

Johann Friedrich Ziegler,
Königl. Polizei-Aßeßor zu Berlin.

Bibliothek des Finanz-Ministeriums

Medium tenuere beati.

Berlin 1819,
bei Ernst Heinrich Georg Christiani
(Schloßplatz und Breite-Straßen Ecke Nr. 1.)

14

J. germ. 235 n

BG

— — — — —

Haec quoque, quae facio, judex ſcrutabitur aequus
Scriptaque cum venia qualiacunque leget!

Ovid. Trist.

Es ist eine sehr allgemeine und den gewöhnlichen Urteilen der Menschen ganz angemeßene Erfahrung, daß jede neue Einrichtung in einem Staate, jede neue Verordnung, die das Allgemeine betrift, um so weniger eine allgemein beifällige Aufnahme findet, je mehr sie die natürliche Freiheit des Menschen beschränkt oder zu beschränken scheint, wenn sie übrigens auch zur Beförderung des allgemeinen Wohls unbedingt vom allervorteilhaftesten Erfolge ist. Nur nach und nach wandelt sich die Unzufriedenheit in Billigung um, oder lößt sich in Gleichgültigkeit auf, wenn die alles mildernde Zeit den beßern Erfolg außer Zweifel gesetzt, oder glückliche Vergeßenheit die früheren Verhältniße dem Gedächtniße entrückt hat. Wenn aber eine neue Einrichtung, die gerade die Beförderung dieser natürlichen Freiheit zum Zwecke haben soll, und von diesem Zwecke sogar den Namen führt, daßelbe Schicksal erfährt, ja noch allgemeinern und dauernden Widerspruch findet und fortwährende Unzufriedenheit nährt, wenn so gar Klagen und Seufzer darüber sich mehren und selbst einsichtsvolle und erfahrne, dem Staats Intereße ganz ergebene Männer Wünsche gegen solche Einrichtungen laut werden laßen, dann kann nicht

mehr Vorliebe zur alten Form, dann kann nicht weiter Unwißenheit, welche sonst durch Erfahrung belehrt wird, der Grund jener Abneigung und der Widersprüche seyn; in der Einrichtung selbst muß näher oder entfernter der Widerspruch sich gründen und wesentlich muß der empfundene Nachtheil den beabsichteten Vorteil überwiegen. Erfährt eine Einrichtung in mehreren Staaten zugleich dieses Schicksal, so erscheinen die Widersprüche dagegen desto gerechter und einer nähern gründlichen Prüfung desto werther.

Ein in den letztern Jahrzehnten in mehreren Staaten Europens zur Ausführung gebrachtes Gesetz, die Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit betreffend, hat dieses Schicksal im höchsten Maaße erfahren.

Obgleich dieses, seit sieben Jahren auch in den Königl. preußischen Staaten, vielleicht in Rücksicht nachbarlicher Staatsverhältniße nothwendig gewordene und zur Ausführung gebrachte Gesetz, allen so genannten Zwang (Zunftzwang) aufhebt und nicht nur denen, die ihr Gewerbe sorgfältig erlernt haben und sich dem Zwange nicht freiwillig unterwerfen wollen, volle Freiheit zusichert, sondern auch, mit Aufhebung aller bisher stattgefundenen Hinderniße zur Ausübung eines Gewerbes, mit wenigen Ausnahmen, selbst jeden Ungelernten und unerfahrnen Staatsbewohner, mit ganz gleichem Rechte, nach ganz eigner Wahl, zum Gewerbsbetriebe zuläßt, und so nur Freiheit und Entbindung von frühern Feßeln und Hin-

dernißen verkündet, so hallt es doch überall wieder von Klagen und Unglückprophezeihn, und nur der kleinste Teil der Staatsbewohner scheint sich dieses Gesetzes zu freuen, wärend der größere Teil derselben niedergeschlagen ihren Untergang beklagen oder fürchten und selbst jenem kleinern, jetzt noch glücklich scheinenden Teile, ein gleiches Schicksal über kurz oder lang weißagen. Mehrere schon verfloßene Jahre haben hier keine Beruhigung gewährt, vielmehr steigen die Besorgniße wegen der Folgen mit jedem Tage und werden ängstlicher. Fast jedes Unangenehme, das einem Einzelnen oder dem Allgemeinen begegnet, wird als Wirkung dieser neuen Einrichtung angesehen und, (mit Recht oder Unrecht) ihr die Schuld eines drükkenden Uebels beigelegt. War z. B. in vorigen Jahre häufig vom Kornwucher die Rede, so sah man die Gewerbefreiheit als eine Veranlaßung zum Wucher deshalb an, weil sie manchen, durch unverhältnißmäßiges Zuströmen zu einem dem äußern Scheine nach ergiebigen oder ehrenvollen Gewerbe und dessen daraus entstandenen unverhältnißmäßigen Uebersetzung den Erwerb so sehr geschmälert hatte, daß dieser zu andern Erwerbsquellen greifen mußte, wozu der Kornhandel in Zeiten und Gegenden wo Krieg oder Mißwachs den Mangel erzeugt hat, die beste Gelegenheiten darzubieten scheint. Klagt jetzt ein Kaufmann über das merkliche Sinken des Handels, so wird in der Regel achselzuckend die Klage beantwortet: das kann bei der jetzigen Gewerbefreiheit nicht anders seyn;

sind sonst wohlhabende Familien in Armuth versunken, so nennen sie, nächst dem Kriege, die Gewerbefreiheit als Ursach ihres Unglücks; ist jemand durch schlechte Waaren betrogen, so findet er einigen Trost darin, daß bei der jetzigen Gewerbefreiheit die Waaren nicht beßer, die Verkäufer nicht redlicher werden können; kann der Unternehmer, ohne übermäßigen Lohn, keine Arbeiter, der Hausvater kein Gesinde erhalten; sind beide dem Betruge, den schnöden Behandlungen der Dienenden, mehr als sonst, ausgesetzt — so werden sie nur in der Gewerbefreiheit, welche den Dienenden leicht und geschwind zum Herren umschaffen kann und ihn durch diese Zuversicht, je unwißender er sonst ist, desto stolzer und trotziger macht, den Grund davon auffinden; kann der Arme seine unentbehrlichsten Nahrungsbedürfniße nicht mehr bezahlen, er wird dies ohnfehlbar der Gewerbefreiheit, die dem Höcker ein gleiches Recht beim Einkauf — was dieser sich aber zum Vorrechte umzuschaffen weiß, zugestanden hat, zuschreiben; und wer weiß nicht, daß der unverhältnißmäßige Preis der Wohnungsmiethen in Berlin, vorzüglich der Gewerbefreiheit, die ein Heer von neuen Gewerbetreibenden, ohne die Zahl der Abnehmer zu vermehren, geschaffen, und dadurch die Anlegung unzähliger neuen Läden und Boutiquen veranlaßt hat, zur Last gelegt wird. Wenn hörte man je allgemeinere Klagen über auffallendes Sinken der Moralität, als jezt, welches man der Aufhebung der frühern Verhältniße, die den Knaben wie den Jüngling der, sonst

bei den Innungen gesetzlichen, väterlichen Gewalt der Meister und dem Gesetzen der Innungen entzogen und ihn der lockenden Freiheit übergeben hat, durch welche zwar mehr Schankbuden, so genannte Conditoreien und Freudengelage, aber nicht mehr Bildungs Anstalten entstanden, ja vielmehr die bisherigen, nothdürftig stellvertretenden aufgehoben worden sind, bei mißt. Diese und vielfach mehrere Beschuldigungen und Klagen gegen die Gewerbefreiheit hört man nicht blos an einzelnen Orten, in einzelnen Gegenden und Ländern, nein, sie ertönen eben so gut an der Seine, und Loire, wie am Rhein und hallen wieder an der Elbe, Oder und Weichsel.

Bei solchen auffallenden und allgemeinen Widersprüchen in mehreren, ihren innern Einrichtungen nach ganz verschiedenen Ländern scheint es Pflicht eines jeden zu seyn, der irgend einige Gelegenheit hat, Erfahrungen zu sammeln, die gemachten Einwendungen zu prüfen, das was Erfahrung bedingt oder unbedingt bestätigt, der öffentlichen Prüfung preis zu geben und dadurch entweder eine gründliche und allgemein verständliche Widerlegung der gemachten Einwendungen, oder wenn diese nicht möglich ist, gründliche Vorschläge zu abändernden Maasregeln zu veranlaßen. Es hat zwar bisher keineswegs an gelehrten Vertheidigern des Gewerbefreiheit-Systems gefehlt, die von denselben aufgestellten blos theoretischen (beßer idealischen) Grundsätze wollen jedoch, nach allgemein übereinstimenden Urteile des größern

Teils der Bürger des Staats, die alles nach dem weit überzeugendern Probierstein der Erfahrung prüfen, mit dieser durchaus nicht übereinstimmen und es scheinen in der neuesten Zeit so gar mehrere der frühern Vertheidiger dieses Systems, durch eigne Erfahrungen in ihren Behauptungen irre gemacht und zum Schweigen gebracht worden zu seyn. Erfahrung ist die Mutter aller Theorien und es ist daher um so mehr billig, daß jede, nach blos theoretischen Grundsätzen aufgestellte Einrichtung dann um so strenger nach dem Erfolge geprüft werde, je wichtiger und allgemeinere Widersprüche dagegen sich äußern.

Entfernt von jeder andern Rücksicht, ist dies die einzige welche auch mich zu dem gegenwärtigen Aufsatze über die Gewerbefreiheit und deren Folgen veranlaßt hat. Ohne zu den partheiischen Vertheidigern des Zunftwesens, die nur das Gute davon sehen, oder zu den leidenschaftlichen Verfolgern deßelben und blinden Vertheidigern der Gewerbefreiheit, die nur das Schädliche des erstern und das lockende Getön der leztern bemerken und so, beide, in Extremen befangen, die Wahrheit verfehlen, die der Partheilose, Unbefangene leicht findet, zu gehören, will ich versuchen den Werth des einen wie des andern, nach den beobachteten Folgen auseinander zu setzen und mit diesen Erfahrungen der allgemeinen Prüfung übergeben.

Indem ich zu dieser Auseinandersetzung übergehe,

ist es nötig, zuvörderst die Zwecke dieses neuen Systems näher zu prüfen. Der Hauptzweck liegt in der Benennung der neuen Einrichtung selbst: „Freiheit“. Der Begriff der jezt angebotenen Freiheit setzt aber ein vorher bestandenes entgegengesetztes Verhältniß voraus; dies war der Zunftzwang, oder die Verpflichtung eines jeden, der ein Gewerbe ausüben wollte, sich den, in frühern Zeiten von unsern Vorfahren, für jedes Gewerbe besonders, aufgestellten Gesetzen zu unterwerfen. Hier entsteht nun zunächst die Frage: waren die Gesetze selbst, oder nur der Misbrauch derselben, den einzelnen Gewerbetreibenden oder dem ganzen Staate lästig und nachtheilig?

So wenig es geläugnet werden kann, daß sich, besonders in frühern Zeiten, die allerschädlichsten Misbräuche bei dem Zunftwesen eingeschlichen hatten, so ist doch auch eben so wenig zu läugnen daß diesen, ganz vorzüglich in den preußischen Staaten, schon durch die, auf den Grund des Reichs Patents vom Jahre 1731, erteilten neuen Innungs Privilegien, so wie durch einzelne spätere Verordnungen, aufs kräftigste vorgebeugt worden; und wenn, diesem entgegen, dennoch mehrere Misbräuche vielleicht in verminderten Grade, fortdauerten, oder neue hinzukamen, so ist dies wohl mehr dem Mangel hinlänglicher Oberaufsicht und Wachsamkeit der Regierungen, als dem Zunftwesen im Allgemeinen selbst zur Last zu legen. Dieses bestand ja indes auch nicht aus lauter Misbräuchen, es ist vielmehr eben so wenig zu läug-

nen, daß die Hauptgrundzwecke deßelben die edelsten, gemeinnützigsten und rechtlichsten waren, und daß die Folgen der, zur Erreichung der Zwecke ursprünglich aufgestellten Grundsätze Jahrhunderte hindurch wohltätig gewirkt haben und nach Jahrhunderten noch als wohltätig werden anerkannt werden, wenn auch die neue Einrichtung unverändert fortdauern sollte.

Nicht nur die einzelnen Statuten der Zünfte (den damaligen Zeiten genau anpaßend, wenn sie auch für die fortschreitende Zeiten mancher Abänderung bedurften) sondern auch landesherrliche Verordnungen selbst beweisen, daß die größere Sicherung der Nahrung und höchstmögliche Vervollkommerung und Ausbildung der Kenntniße der Gewerbetreibenden, und dadurch die Vervollkommerung der Gewerbe selbst, die Hauptzwecke des Zunftverbandes waren, und wenn nun der Flor eines Landes nicht in der Menge dürftiger und nothleidender Menschen, sondern vielmehr in der Wohlhabenheit seiner Einwohner bestehet, so ist jener erste Zweck des Zunftverbandes: dem Staate wohlhabende Familien zu geben und zu erhalten, dem Staats-Intereße eben so sehr als dem Wohle der Gewerbetreibenden angemeßen und verdient Achtung und Unterstützung, so lange es noch, einer gänzlichen Ausartung vorzubeugen, nicht an Mitteln fehlt. Selbst dem neuern Systeme der Gewerbefreiheit soll dieser Zweck mit zum Grunde liegen, wenn aber die Erfahrung die entgegengesetzte Wirkung zeigt, so be-

weist dies nur, daß das gewählte Mittel nicht das richtige zum Zweck sey.

Nicht minder wohltätig hat der andere Zweck des Zunftverbandes, welcher auf die Erhaltung und Vervollkommerung der Kenntniße des Gewerbetriebes hinauslief, für die Staaten, wie für Gemeinwohl und Zünfte, gewirkt, da hier im Verbande das schneller und sicherer erreicht wurde, was das mühsamste Streben einzelner nie zu der Vollkommenheit gebracht haben würde.

Waren diese Zwecke aber gut, so frägt es sich nur ferner, ob es die Mittel minder waren, die man zu ihrer Erreichung feststellte, und da ist denn allerdings nicht zu läugnen, daß Ausartung, nach und nach entstandene Zusätze und überhaupt Maasregeln, die zum Teil vor Jahrhunderten, wo die anfänglich geringe Ausbreitung der Gewerbe noch Gelegenheiten zur Ausübung genug übrig ließ, wo die Zahl der Abnehmer gegen die der Hervorbringenden, gegen heute fast im umgekehrten Verhältniße standen, billig und rechtlich seyn konnten, heute, unverändert oder mit ausartenden Zusätzen übergegangen auf unsere Zeit, unpaßend seyn und nachteilig wirken mußten. Die ursprünglich gewählten Mittel waren jedoch so gerecht, als der Zweck selbst gut war. Dies wird eine nähere Prüfung derselben bewähren.

Um die Nahrung der Gewerbetreibenden zu sichern galt es nicht nur als Gesetz, daß niemand ein Gewerbe für eigne Rechnung betreiben durfte welches

er nicht, erweislich vollkommen erlernt hatte, sondern man verweigerte auch späterhin die Aufnahme eines neuen, hinlänglich unterrichteten Mitgliedes an einem Orte so lange, als die bereits vorhandene Anzahl, nach gemachten Ueberschlage, im Stande war, die Abnehmer mit tüchtigen Arbeiten promt zu versehen, ja man ging bei einigen Gewerben so weit, für jeden Ort eine Anzal der Gewerbetreibenden für immer festzusetzen und nannte dergleichen Zünfte geschloßen. Gegen das Gesetz, wornach zum Betrieb eines Gewerbes auf eigne Rechnung, deßen vorherige gründliche Erlernung unerläßlich bevorwortet wurde, läßt sich um so weniger mit Gründen etwas einwenden, als daßelbe eben so nothwendig zur Sicherung der Nahrung, als zur Erhaltung und Vervollkommerung der Kenntniße der Gewerbetreibenden, so wie zur Vervollkommerung des Gewerbetriebes im Allgemeinen, unentbehrlich war, und auch gegen die, erst späterhin als Maasregel angenommene temporelle Verweigerung der Aufnahme gründlich unterrichteter Individuen, würde sich wenig einwenden laßen, wenn dabei nicht zu ängstliche Uebertreibungen stattgefunden und weiterhin Eigennutz und Habsucht dabei mit gewirkt hätten. Denn, wenn ein jeder Staat verpflichtet ist, den Aermern seiner Einwohner es möglichst zu erleichtern, wohlhabend zu werden, so wirkten jene Mittel so lange rechtlich mit, als Uebertreibung und Eigennutz davon ausgeschloßen waren, fanden diese aber statt, wurden im Laufe der Zeit geschloßene In=

nungen (die übrigens bei ihrem Entstehen, aus oben erwähnten Gründen, nichts Lästiges an sich hatten) gesetzlich für immer angenommen, ja, kamen noch andere Mittel zur Erschwerung des selbstständigen Gewerbsbetriebes hinzu: so war alles dies nicht das ursprüngliche Wesen des Zunftverbandes, es waren vielmehr Auswüchse am guten Stamme, die man abschneiden und so den Stamm zu guten Früchten erhalten konnte. Dies haben auch die Regierungen aller Länder zu allen Zeiten erkannt und gethan; doch jedes Unkraut breitet sich bald wieder aus, wenn es der Gärtner an nötiger Aufmerksamkeit fehlen läßt!

Zur Erreichung der bezweckten Vervollkomnerung und Erhaltung der Kenntniße des Gewerbsbetriebes wählte man nicht minder höchst lobenswerthe und zweckdienliche Mittel. Das empfehlungswertheste derselben war die Feststellung von Lehr- und Gesellen-Jahren, die Prüfungen der Lehrlinge und Gesellen und das Wandern der lezteren, wodurch für Zucht und Lehre so wohltätig gesorgt ein fester Grund zur Ordnung und Thätigkeit durch Unterricht und Beispiel gelegt werden konnte. Wenn auch gleich die Lehrjahre bei einzelnen Gewerben, zum Vorteil der Meister sehr ausgedehnt wurden und die Bestimmungen wegen der Prüfungen und Wanderungen der Gesellen in neuern Zeiten öfters umgangen werden konnten; so blieb im Allgemeinen der Vorteil dabei doch eben so unfehlbar, als er noch heute bei der studierenden Jugend ist, welche zwar bei Erlernung der Sprachen und

Wissenschaften, nicht auf bestimmte Jahre beschränkt wird, die aber doch gesetzliche Abstufungen oder Klaßen durchwandert haben und dennoch eine nähere Prüfung überstehen muß, bevor sie zum höhern Unterricht auf Academien zugelaßen wird, und die demnächst doch erst wieder durch neue, sehr ernsthaft scheinende, strengere und oft Zeit- und kostspielige Prüfungen, sich vollgültig über die Verwendung ihrer Zeit und über die erlangten Erkenntniße ausweisen muß, bevor ihr die Erlaubniß zur praktischen Anwendung derselben erteilet wird. Finden aber bei diesen nicht die meisten der Vorwürfe, die man den Prüfungen der Lehrlinge, so wie den Prüfungen der Gesellen zu Meistern, in Absicht der Unzulänglichkeit, der Umgehungen, der Ausnahmen macht, eben so häufig statt? Sind alle Geprüfte wirklich den, durch die überstandene Prüfung erlangten Würden und Aemtern so gewachsen, als sie es mindestens seyn sollten? Finden nicht auch bei diesen Umgehungen, Ausnahmen und besondere Berücksichtigungen statt? Sollte man aber dieser Mängel wegen wol auch sie verwerfen und aufheben? Daß aber gründliche Erlernung eines Gewerbes eben so vorteilhaft für den Lernenden als für das allgemeine Wohl sey, kann wol niemand bezweifeln, der nicht immer mehrere Vervollkommerung der Gewerbe wie der Künste zur Beförderung des Flors der Staaten für entbehrlich hält. Kunst- und Gewerbefleis aber würde bald ersticken, wenn Regellosigkeit ganz allgemein der Unwißenheit die Hand böte, und

vielfach würde der Nachteil seyn, wenn die Dauer der Lehrzeit gesetzlos der Willkühr schwacher, verblendeter Eltern oder verzogener verweichlichter Kinder, die jede Anstrengung scheuen und harte Arbeiten, die gerade den verzogenen Lehrling am wohlthätigsten werden können, fürchten. Wo ist aber das Mittel, welches hier die unentbehrliche Ordnung erhalten und angemeßene Einrichtungen sichern kann, so lange zweckmäßig eingerichtete Gewerbschulen noch fehlen oder nur selten in mangelhaften Formen vorhanden und Zünfte und Innungen, die bisher auf die Erhaltung dieser alten Gesetze nothdürftig wachten, aufgehoben sind? Wird nicht der schwache Vater oder die noch schwächere Mutter sehr leicht eben so schwache Meister finden, die, ohne Rücksicht auf die gründliche Bildung ihres Lehrlings, nur ihren eigenen Vorteil oder sonstige Verhältniße, so wie die Wünsche der Eltern beachten und letztern sich anschmiegen, wenn diese, je früher, je lieber die Lehrzeit überstanden zu sehen wünschen. Prüft keine Gewerks Gesellschaft von sachverständigen Männern unter obrigkeitlicher Aufsicht den Ausgelernten, so wird des Meisters Wort allein hinreichend seyn, ihn als Gesellen anzuerkennen. Als Stümper tritt dann der Lehrling in die Reihe der Gesellen um so bald es ihm beliebt, die Zahl der stümperhaften Meister zu vermehren. Ist aber schon der Knabe an ernste Thätigkeit gewöhnt, hat eben diese angestrengte Thätigkeit im fortschreitenden Alter eben so wohltätig auf seinen Verstand als auf seinen

Körper stärkend gewirkt, dann tritt er als Jüngling gewiß zu seinem eigenen, wie zum Vorteile des Allgemeinen seine Wanderschaft an. Mag heut zu Tage mancher, der alles, was in der Vorzeit entstanden ist, wenns auch das beste wäre, tadelt, der nichts, was älter als er selbst ist — vieleicht den ihm mundenden Rheinwein, ausgenommen — gut nennen kann, auch über das Wandern der Handwerks Gesellen, so wie über das ganze Zunftwesen überhaupt, sein Verbannungsurteil aussprechen, das wahre Gute, was daraus entstanden ist, und noch entstehen wird, kann er mit überzeugenden Gründen doch nicht abläugnen. Wenn es wahr ist, daß Welt und Menschen Kenntniß nicht aus Büchern, nicht in der einsamen Studierstube oder in der beengten Werkstatt, von wenigen Menschen umgeben, erlernt, sondern nur durch ausgedehntern Umgang mit Menschen verschiedener Art, in der Entfernung vom häuslichen Heerde, vollkommen und gründlich gewonnen werden kann; wer kann da läugnen daß schon in dieser Rücksicht dem, zum Gewerbsbetriebe bestimmten Jünglinge selbst, und dereinst bei seiner Rückehr auch dem Vaterlande, das Wandern Vorteil gewähren könne? Aber gewiß in vielfach andern Rücksichten noch kann das Wandern dem lernbegierigen, nicht ganz unwißenden und mit guten Vorsätzen ausgehenden Gesellen den ersprieslichsten Nutzen gewähren. So lange der Knabe noch in der Heimat, in der Nähe seiner Eltern und Verwandten sich aufhält, sind Verzärtelungen aller Art

sehr

sehr gewöhnlich, oft kommen noch besondere Berük-sichtigungen von Seiten der Lehrherrn hinzu; so gering seine Bedürfniße auch seyn mögen, so ist die Sorge für deren Befriedigung meistens jenen überlaßen und es fehlt ihm an triftiger Veranlaßung, diese Fürsorge selbst zu übernehmen. So bald er die Wanderung antritt hören diese Verbindungen und die daraus entstandenen Verzärtelungen auf; sich selbst allein nur überlaßen steht er nun da, lernt jetzt erst seine Bedürfniße und wie diese befriedigt werden können, die natürlichen Gründe seiner Abhängigkeit von andern Menschen, so wie die Mittel sich diese zu erleichtern und zu vermindrrn, kennen. Ruhig und männlicher erträgt er jetzt was früher ihm unerträglich geschienen; er wird ausdauernder bei Beschwerden, mäßiger in seinen Ansprüchen, aufmerksamer auf sich selbst und auf seine Lebensweise und ordentlicher in seiner kleinen Oeconomie; denn der Mangel an fremder Hülfe nötigt ihn zu eigenen Anstrengungen und Entbehrungen und diese führen ihn zur wohltätigen Ordnung, bei welcher Kosten und Anstrengungen gewonnen werden können. So kann ihm seine Wanderung, die seine Gesundheit und Körperkraft stärkt, weit mehr Vorteile gewähren als dem reichen Weichling vieljährige Reisen durch fremde Weltteile, wohin ihn reich gefüllte Börsen und überflüßige Bedienung überall begleiten, die ihm häusliche Bequemlichkeit nicht vermißen laßen. Nicht minder wichtige Vorteile kann dem Jünglinge das Wandern zur Vermehrung

seiner Gewerbskenntniße gewähren und er dadurch dem Vaterlande um so nüzlicher werden. So wie jedes Land seine besondern Sitten und Gebräuche hat, eben so werden auch die Gewerbe in verschiedenen Gegenden und Orten, in einzelnen Rücksichten verschieden betrieben. Je mehrere Orte und Gegenden der Wandernde besucht, desto mehr Verschiedenheiten lernt er kennen, und indem er diese gegen einander hält, lernt er die Vorzüge der einen und die Mängel der andern einsehen, um erstere zu nüzen und leztern zu entgeheu. Hier zeigt sich ihm eine verbeßerte Einrichtung der Werkzeuge, dort eine ihm noch unbekannte Verschönerung der Arbeiten; hier wird er auf eine neue Erfindung, dort auf einen ihm noch fremden, aber zur Förderung der Arbeit dienenden Handgriff aufmerksam gemacht. Aber auch nicht auf die künstliche und solide Bearbeitung der Gegenstände seines Gewerbes und der Handgriffe bei demselben allein ist die Erkenntniß des Wandernden beschränkt, sie erstreckt sich vielmehr auch auf das rohe Material, welches den Gegenstand seines Gewerbes ausmacht, so, daß er die Gegenden, wo dieses am besten gewonnen wird und die vorzüglichern Arten der Bearbeitung deßelben kennen und so das beßere von dem schlechtern unterscheiden und mit Vorteil benutzen lernt. Auf seiner Wanderung knüpft er Bekanntschaften an, die ihm in der Folge bei dem eigenen Betriebe seines erlernten Gewerbes, eben so sehr beim Einkauf des Materials, als zum vorteilhaften Absatz der daraus

verfertigten Waaren, von dem wesentlichsten Nutzen seyn können.

Wollte jemand allen diesen Vorteilen den Einwand entgegen setzen, daß der Wandernde auch manchen Gefahren, die seiner Gesundheit und seiner Sittlichkeit drohen, unterworfen sei, so kann dieser im Allgemeinen wohl keine Berücksichtigung verdieneu, da man sonst das, zur Einsammlung neuer Begriffe, zur Vertilgung schädlicher Vorurteile und Beförderung äußerer Bildung so nützliche Reisen junger Leute, ja jede Entfernung vom Wohnorte, überall gefahrvoll und es angemessener für jedem finden müßte, sich in seine Zimmer zu verschließen, wodurch jedoch die Fnrcht vor moralischeu und physischen Uebeln nicht gehoben werden würde, da erstere, wie die Erfahrung lehrt, bei der strengsten Aufsicht nicht vermieden werden können und letztern auch in der Heimath und im eigenen Hause nicht auszuweichen ist, wenn ein Blitzstrahl die Zimmer durchfliegt, ein Fehltritt in ebener Stube Verletzung der Gliedmaßen zur Folge hat, oder ein herabfallender Ziegel auf der Straße den Vorübergehenden tödtet. Mag daher auch Mancher an Seele oder Körper gelähmt dereinst zurückkehren, wer will es verbürgen, daß er es im elterlichen Hause minder geworden wäre? Ohne Versuchung keine Tugend! Der in der Versuchung bestandeue aber wird gestärkt an Körper und Geist zur Freude der Seinigen, zum Wohl des Vaterlandes zurückkehren. Sind aber die Vorteile des Wanderns so groß, so war der Zunftver-

band eben so wohlthätig durch die Unterstützung die er dem Wandernden gewährte. „Das Reisen kostet Geld,“ ist eine sehr gewöhnliche Redensart: bei dem Zunftverbande aber war es selbst dem Aermsten möglich gemacht, Reisen, war es auch in entlegene Länder, zu unternehmen. Wechselseitige Verpflichtungen erleichterten dem Gesellen das Reisen und gewährten dem Gewerbsmeister den Vorteil auf Hülfsarbeiter, wenn er deren bedurfte, mit Sicherheit rechnen zu können. Ersterer erhielt von Stadt zu Stadt, wenn ihm nicht gleich durch Arbeit Verdienst nachgewiesen werden konnte, durch Nahrung und Obdach oder durch baares Geld statutenmäßig Unterstützung, war aber dagegen verpflichtet, an jedem Orte, wo man seiner bedurfte, wenigstens einige Wochen, gegen Bezahlung zu arbeiten. Auf diese Art war beiderseitiger Vorteil berücksichtigt, indem diese Verpflichtung den jungen Wanderer, selbst gegen seinen Willen, vor nutzlosen Umherziehen und vor schädlicher Unthätigkeit bewahrte und ihm die oberwähnten Vorteile des Wanderns genießen ließ, den Meister aber nötige Hülfe verschaffte. Doch nicht nur der Gesunde, zur Arbeit Fähige, sondern auch der Kranke fand Aufnahme und Unterstützung durch Heilung und Pflege; ja selbst der, in seinem Berufe schuldlos Verunglückte wurde, wenn er für immer zur Arbeit unfähig geworden war, von der Innung, der er angehörte, unterstützt und so dem Staate die Sorge und Kosten für seine Erhaltung erspart. Daß nicht jeder den Vorteil aus dem Wandern

zog, den er daraus hätte ziehen können, ja daß es manchen sogar schädlich wurde, lag nicht in der Einrichtung selbst, sondern in dem Misbrauch derselben, welcher die höchsten Vorteile in Nachteile verwandeln kann. Diesen möglichen Misbrauch hatte man vorausgesehen und deshalb die Anfertigung eines Meisterstücks, zum Erweis der guten Anwendung und Benutzung der Gesellen- und Wanderjahre, neben den, früherhin nicht gewöhnlichen, aber auch nicht immer zuverlässigen Zeugnissen, denjenigen zur Pflicht gemacht, welche das Meisterrecht zu erlangen strebten.

Gegen dieses zur Beförderung einer höchst möglichen Vervollkommnerung des Gewerksbetriebes, vorgeschriebene Mittel hat man sehr häufig geeifert und es als eine unnatürliche Bedrückung und als eine Beschränkung des freien Willens des Gewerbetreibenden angesehen, und doch giebt es, auch außer dem Zunftverbande, noch heute keine Verbindung unter einzelnen Personen, keine gesellschaftlichen Vereine, sie mögen Hülfsleistnngen, Unterhaltung, Belehrung, Bequemlichkeit oder Sicherheit zum Zweck haben, wo nicht vorher ein Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und sonst nöthigen Eigenschaften von Seiten desjenigen, welcher die Verbindung sucht, verlangt würde. Es erstreckt sich dies bis auf die geringsten Dienste bei einem Individuo: ein Pferde- oder Schäferknecht, ein Jäger, Diener oder eine Köchin, muß, wie jede andere, sich zu Dienstleistungen verpflichtende Person, ihre Qualifikation zu dem Geschäfte

welches sie zu übernehmen sich anheischig macht, zuvörderst nachweisen; zwar nicht durch Meisterstücke, aber doch durch zulängliche Zeugnisse oder durch Probearbeiten. Niemand findet dies unbillig, lästig oder die persönliche Freiheit beschränkend, sondern ganz natürlich als eine Sicherheitsmaasregel, um welche sich jedoch der Staat, da sie nur auf das freiwillige Uebereinkommen von Individuen Bezug hat, bis auf besondern Anruf, nicht bekümmert; ist aber die Rede von allgemeinen Dienstleistungen, die Jemand im Allgemeinen mehreren Individuen zugleich leisten will, ohne einem Einzelnen bestimmt untergeordnet zu seyn, so ist der Staat, der allgemeinen Sicherheit und von Polizei wegen, verpflichtet eine Oberaufsicht über solche Personen einzuleiten und deren Annahme zu solchen allgemeinen Dienstleistungen eine Prüfung der Qualifikation des zu Leistenden vorauszuschicken, wie das Beispiel der Lohnbedienten in jeder wohlgeordneten Stadt, wenn gleich bei diesen noch andere Rücksichten statt finden können, beweiset. Ist aber Uebervortheilung eines unwissenden Pfuschers gegen das Publikum nicht auch ein Betrug? und war es daher nicht rechtlich und zweckmäßig, daß die Zünfte, denen die nächste Aufsicht über die Mitglieder ihres Vereins vom Staate überlassen war, sich durch eine Probearbeit — Meisterstück genannt — vorher von der Geschicklichkeit des, in ihre Mitte Aufzunehmenden, zu überzeugen suchten, um das Publikum vor dem Nachtheil des Betruges durch Unwissenheit, zu schützen? und sollte

nicht der Staat da, wo die Zünfte aufgehoben sind, oder für die welche sich nicht zur Zunft halten wollen, — nicht blos bei einzelnen Gewerben, sondern überall — unbedingt, einen ähnlichen Nachweis der praktischen Geschicklichkeit fordern? Ja, wären Gewerbeschulen so allgemein, als man allgemein wünschend davon spricht, würden dann nicht die Unterrichteten ebenfalls, vielleicht noch empfindlichere Prüfungen überstehen müssen? Hierzu kommt noch der sehr wichtige Umstand, daß der Gedanke an die zu bestehende Prüfung oder an das zu verfertigende Meisterstück, welches der öffentlichen Beurteilung den Mitgenossen preisgegeben wurde, dem Ehrgefühl des Lehrburschen, wie nachher des Gesellen, ein beständiger Sporn war, seine Zeit gut anzuwenden, sich alle ihm nötige Kenntnisse zu verschaffen um dereinst mit Ehren die Probe zu bestehen; dies vermogte die Gesellen so gar an Sonn- und Festtagen besondern Unterricht zu nehmen um besto vollkommner zu werden; so wandten sie zugleich ihre Zeit und ihr Geld nützlich an und wurden mehr von Ausschweifungen zurückgehalten.

Unbillig und übereilt ist daher der Tadel und die Misbilligung der bei dem Zunftverbande gesetzlichen Prüfung des Gesellen durch sogenannte Meisterstücke, wenn sie das Meisterrecht erlangen wollten. Praktisch war der Unterricht, praktisch muß der Erweis der gewonnenen Fertigkeiten geführt werden, und es scheint

daher, daß die meisten dieser Tadler auch hier mehr die Misbräuche, die sich im Fortgange der Zeit dabei eingeschlichen hatten, vor Augen haben; und — diesen das Wort zu reden, würde allerdings wenig Einsicht verrathen; ich habe es indeß hier, wie ich schon oben bemerkte, mit den Misbräuchen um so weniger, sondern blos mit den ursprünglichen Zwecken und Mitteln des Zunftverbandes zu thun, als jene nicht nur überall hätten ausgerottet werden können, sondern in den preußischen Staaten schon größtenteils, mindestens die gröbern derselben, vor der Publikation der Gewerbefreiheit, ausgerottet waren, und z. B. die Kosten des Meisterrechts nur 4 bis 6 Rthlr., bei den einträglichsten Gewerben aber höchstens 10 bis 16 Thaler betrugen, die Schmausereien wegfielen und zu Meisterstücken nur bald verkaufbare und nicht zu kostspielige Arbeiten aufgegeben wurden, wenn nicht der Wunsch, sich auszuzeichnen und seine Geschicklichkeit öffentlich desto mehr an den Tag zu legen, den Meister-Candidaten veranlaßte, freiwillig eine, mehr Zeit und Geld kostende Arbeit zur Probe zu liefern; wie ich mich denn einstens selbst überzeugt habe, daß ein Schlösser-Geselle, dem blos ein künstliches Schloß zu verfertigen, aufgegeben war, statt dessen, ganz unaufgefordert, einen großen eisernen Geldkasten, dessen ganzer Deckel ein sehr kunstvolles Schloß bildete, verfertigte, welchen er nach zwei Jahren für 200 Thaler zu verkaufen noch glücklich genug war. Wer will diesen, so wohltätig für die Vervollkommnerung wirken-

den Ehrgeitz tadeln, wenn kein Zwang dabei statt findet? Wer kann es tadeln, daß mancher alte Meister sein, vor 40 und mehreren Jahren mit Einsicht und Fleiß verfertigtes Meisterstück, z. B. der Tischler einen schön fournirten Schrank, dessen viele Schublåden und Fächer so regelmäßig gearbeitet sind, daß sie nicht nur überall wechselseitig, sondern sogar umgekehrt, — den Boden nach oben — aufs genaueste passen, noch heute, wo niemand ihn kaufen wird, sich zur Ehre, zur frohen Erinnerung an seine gut angewandten Jugendjahre, und seinen Nachkommen zum Muster des Fleißes und der Aemsigkeit, mit edlen Stolze — wie der Doctorandus das Concept seiner — ohne Fremde Hülfe — ausgearbeiteten Disertation — aufhebt und es nicht missen will? Grade diesen rühmlichen Ehrgeitz nutzte der Zunftverband, indem er früher die gefertigten Meisterstücke den Innungs-Mitgliedern zur allgemeinenen Schau aufstellte. Die Furcht vor dereinstiger öffentlichen Schande machte daher, wie gesagt, manchen trägen Gesellen fleißig nnd åmsig, und dieser Ehrgeitz war ferner der Grund mancher Vervollkommnerung, mancher neuen Erfindung, die zugleich für den Ruf der ganzen Gesellschaft vorteilhaft wirkte.

Für die immer mehrere Vervollkommnerung der Gewerbskenntnisse wirkte ferner die, bei dem Zunftverbande zum Grundgesetz angenommene genaue Abgrenzung der Arbeiten bei jedem Gewerbe, und wenn auch diese späterhin in manchen Ländern

und an einzelnen Orten bis ins Kleinliche und Lächerliche getrieben wurde, so hat sich doch das ursprüngliche Grundgesetz in seinen Folgen höchst bewährt gezeigt; und noch heute wird es als Grundsatz bei allen öffentlichen Einrichtungen und Instituten des Staats vorausgesetzt: daß der Mensch bei den besten Talenten und vorzüglichen Fleiße es doch nur in einem einzelnen Fache des menschlichen Wissens zu einer vorzüglichen Vollkommenheit bringen könne, und daß, selbst bei den höchsten Anlagen und Fähigkeiten, der menschliche Geist und das menschliche Leben viel zu beschränkt sei, um die Unendlichkeit einer möglichsten Vollkommenheit auch nur in Einem Fache zu erreichen, daß dieser sich vielmehr desto weiter von dieser möglichsten Vollkommenheit entferne, auf je mehrere Gegenstände er seine beschränkte Kraft verteilet. Dies beweiset die bestimmte Teilung des wissenschaftlichen Unterrichts auf Akademien, nach verschiedenen Facultäten, die Teilung der Staatsgeschäfte nach bestimmte Grenzen, wenn solche auch nicht schon blos zur Gewinnung einer unentbehrlichen Ordnung durchaus nothwendig wäre.

Daß aber die Anwendung eben dieses Grundsatzes bei der bezweckten Vervollkommnerung der Gewerbskenntnisse — die der, nur von seinem Wissen eingenommene Gelehrte, gewöhnlich für sehr leicht und unbedeutend ansieht — eben so vorteilhaft wirke, beweiset, die vorzügliche Vollkommenheit mehrerer engli-

schen Fabrikate, welche nur durch eine sehr strenge Teilung der Geschäfte erlangt wird. Jeder der Mitarbeitenden hat dort für immer nur einen bestimmten Teil einer Arbeit, indem einer dem andern in die Hand arbeitet: durch diese ununterbrochene Uebung in einem und demselben Geschäftsteile gelangt jeder darin zu einer Vollkommenheit und Fertigkeit, die einem andern der seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf mancherlei Gegenstände verteilen muß, unerreichbar bleibt. Anstatt daß z. B. in der Werkstatt eines gewöhnlichen Messerschmidts dieser und seine Gehülfen, jeder ein Ganzes verfertigt, bearbeiten dort vielleicht sechs und mehrere Personen ein solches Ganze; denn es giebt dort, außer dem eigentlichen Messerschmidt der die Form des Messers herstellt, (wenn nicht gar auch diese Arbeit wieder in Unterabteilungen geteilt ist) einen Schleifer der es zum Gebrauch schärft; einen Polirer der dem Aeußern ein gefälliges Ansehen giebt; einen andern der die Beläge der Griffe zubereitet; noch einen andern, der die Niete verfertigt und endlich einen der Klingen und Griffe durch die Nieten verbindet. Der erstere ist in den Geschäften des zweiten, wie dieser in den, des dritten und aller übrigen, so wie letztere in denen, der erstern wenig erfahren jeder aber in seiner Arbeit vollkommen, und alle sechs liefern gewiß mindestens 10 vollendete Stücke früher und vollkommner ehe 6 Arbeiter der gewöhnlichen Art, jeder Ein Ganzes vollkommen herstellt, woraus zugleich folgt, daß die Teilung der Arbeiten auch

Arbeits-teilung

auf die größere Wohlfeilheit derselben wirken kann. So wenig ich diesem maschienenmäßigen Leben und Wirken, welches die Thatkraft des Menschen zu sehr beschränkt, das Wort reden mag, so sehr beweiset es doch den aufgestellten Satz: daß die Teilung der Arbeiten die Vollkommenheit derselben und vermöge der, durch alhaltende Uebung immer höher steigenden Fertigkeit, auch die schnellere Vollendung derselben befördern. Dies lehrt aber auch bei minderer Zersplitterung der Arbeiten, eine bisher gewöhnliche Abgrenzung derselben. Niemand wird es z. B., nach erwähnten, ganz natürlichen Gründen, in Zweifel ziehen können, daß von dreien, gleich geschickten Meistern, deren einer bloße Mannskleider, der andere bloße Frauenskleider der dritte aber beide zugleich verfertiget, die beiden erstern, bei gleichem Fleiße und gleicher Aemsigkeit, wegen der, durch ununterbrochene Uebung und dadurch erlangte Fertigkeit in einem und demselben Geschäfte, es dem letztern an Vollkommenheit zuvorthun werden, wenn man auch nicht darauf Rücksicht nehmen wollte, daß die Verschiedenheit des zu verarbeitenden Materials schon der ganz gleichen Vollkommenheit entgegen wirke. Aber nicht blos an Vollkommenheit sondern auch an Geschwindigkeit werden die erstern dem letztern voranstehen; und daraus folgt wieder, daß der, welcher kürzere Zeit zur Vollendung einer Arbeit gebraucht und sie doch vollkomner liefert sie auch, ungeachtet ihrer größern Vollkommenheit, für wohlfeilere Preise verkaufen kann, und sie auch

gewiß gern verkaufen wird, wenn die Nachfrage bei ihm nicht zu stark und es ihm um frühern Absatz zu thun ist, als jener wegen der darauf verwendeten mehrern Zeit zu thun im Stande ist. Wenn dies aber schon bei solchen der Fall ist, die ein Gewerbe vollständig erlernt haben, was ist von denen zu hoffen die ohne Kenntniß, aus bloßer Habsucht, eitlem Stolze, Verblendung und Leichtsinn ein oder gar mehrere Gewerbe unternehmen? — (Der Hr. Dr. Niebler behauptet zwar, daß der Unkundige und Unvermögende nie ein Geschäft übernehmen werde, dem er nicht gewachsen ist, allein die Erfahrung hat uns schon hier am Orte allein sehr viele Beispiele anderer Art aufgestellt; Dreistigkeit, Unverschämtheit und Betrug, verbunden noch mit Fonds, setzen auch den Geschicktesten in den Hintergrund!) — Ich habe einem Mann gekannt, dem zwar diese Eigenschaften nicht beigelegt werden konten, der aber, von seinem Herrn in dessen Dienste er die besten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, verlassen, in Ermangelung eines andern Unterkommens zur unglücklichen Zeit, genöthiget wurde, um sich den dürftigsten Unterhalt zu verschaffen, sich mit Verfertigung einzelner Drechsler-Arbeiten, namentlich einiger Arten von Garnwinden, wovon er in frühern Jahren einige Kenntnisse erlangt hatte, zu beschäftigen. Er lieferte diese Arbeiten recht nett, mußte aber, wegen fehlender Uebung und Fertigkeit so viel Zeit auf ein Stück verwenden, daß er es, wenn er nicht ganz ohne Nutzen, oder mit Schaden verkaufen

wollte, grade das doppelte des, bei jedem Drechsler-meister gewöhnlichen Preises fordern mußte. Mitleid derer, die es wußten wie viel Mühe und Zeit dem Manne die Arbeiten kosteten, verschaffte ihm zwar einigen Absatz, aber dennoch wurde er seiner Nahrungssorge nicht erledigt, weil es ihm an nötiger Fertigkeit, die nur durch lange Uebung in einem Fache — und zwar vorzüglich in der Jugend -- erlangt werden kann, fehlte. Es liegt daher in dem, für die Vervollkommnerung der Gewerbskenntnisse beim Zunftvereine festgesellten Mittel — der Abgrenzung der Arbeiten — nicht nur ein unleugbarer und wesentlicher Vorteil für die Gewerbetreibenden selbst, sondern auch eben so sehr, so wol in Absicht der Vollkommenheit, als der Wohlfeilheit der Waaren, für die Abnehmer.

So wirkten also alle die, zur Erreichung der ursprünglichen Zwecke des Zunftvereins festgestellten Mittel überall vortheilhaft, nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern auch für die Abnehmer, und so auch vorteilhaft für die edelsten Zwecke der Staaten selbst, indem sie dem einem Teile der Unterthanen eine auskömmliche Nahrung, dem andern vollkommene Arbeiten zu mäßigen Preisen sicherten, den Staat aber — was gewiß vorzügliche Rücksicht verdient — der speciellen, Geld und Zeit Aufwand fordernden und doch unvollkommenen, oft entgegengesetzt wirkenden Leitung des Gewerbewesens, der Aufsicht über die Individuen und deren Arbeiten überhoben und ihm nur die Oberaufsicht über das, nach den geprüften

Gesetzen der Zünfte, in geregelter Ordnung fortgehende Ganze, überließen. Diese großen Vorteile des Zunftwesens, die noch durch manche andere, bei dem Verbande mit aufgenommene wohltätige Einrichtungen, z. B. die Unterstützung der Wittwen und Familien der Gewerbetreibenden, nicht durch Pensionen, die oft, besonders bei jüngern Leuten, entgegengesetzt wirken, sondern durch Unterstützung zur thätigen Fortsetzung des Gewerbes, unter väterlicher Aufsicht und Leitung, wodurch dem Staate die Armen Versorgung so sehr erleichtert wurde — sind auch zu allen Zeiten von Regenten und Volk auerkannt worden, und selbst die heutigen Gegner deßelben können die Wahrheit dieser Behauptung, so gern sie es auch möchten, nicht läugnen. Der gelehrte Advokat, D. Riebler, der die Vertheidigung der Gewerbefreiheit von Rechtswegen übernommen zu haben glaubt, sagt in seiner Schrift: über das Zunftwesen, S. 3. „Es ist unstreitig daß die Zünfte dem menschlichen Geschlechte vieles genützt haben" und nur der Umstand, daß er ein ganz vollkomnes, nach Linien berechnetes Zunftwesen, nach kantischen Grundsätzen, für unvollkommene Menschen, denen Kants System wenigstens in diesem Rücksichten lange noch unerreichbar bleiben wird, nicht erdenken konnte, läßt ihm das Verdammungs Urteil etwas unlogisch aussprechen. Da er das Allervollkommenste nicht erreichen kann, so zieht er lieber ein System ohne Ordnung und ohne Zusammenhang und Analogie mit den übrigen Staatsein-

richtungen, deßen gepriesene Vorteile nur idealisch sind, dem alten, sonst mit anerkannten Nutzen bestandenen, vor und vergißt bei Vertheidigung des erstern nach rechtlichen Gründen, daß das strengste Recht das höchste Unrecht werden könne. Niemand wird in Abrede stellen können, daß bei der, im Vorhergehenden dargestellten Einrichtung des, Jahrhunderte hindurch bestandenen Zunftwesens, nach deßen ursprünglichen Zwecken, jedem einzelnen Individuo, nach persönlicher Entschließung, oder durch väterliche oder vormundschaftliche Fürsorge geleitet, es frei stand, dasjenige Gewerbe zu wählen, zu welchem er die meisten Anlagen fühlte oder zeigte und bei welchem er das künftige Glück seines Lebens am sichersten zu gründen hoffte. Wenn nun jedem der Zugang dazu auf dem gesetzlichen Wege offen stand, wenn jeder aber nach dieser, ohne allen Zwang entschiedenen Wahl sich den Gesetzen, Einrichtungen und der Ordnung desjenigen Gewerbes, dem es sich widmete, unterwarf, verdient diese, zur Erhaltung allgemeiner Ordnung nötige Unterwerfung den gehäßigen Namen des Zwanges, da sie ihm gegenseitig so viele Vorteile gewährte, ihm seine Nahrung sicherte und ihn vor willkührlichen, regellosen, dem Allgemeinen zugleich nachteiligen, Eingriffen schützte, zugleich aber jedermann den Zugang gestattete? Giebt es irgend eine Verbindung in einem Staate, die bei gegenseitigen Verpflichtungen, bei gleicher Ordnung, bei gleichen Vorteilen, mehrere Freiheit gewähren könnte, oder ist eine solche Unterwerfung eines

Men=

Menschen oder Staates unwürdig? Der Staat ist ja nicht eine Summe von Individuen, wie z. B. eine Heerde Schaafe die von ihrem Führer auf die Weide geführt wird, um daselbst in gewißen Grenzen zu grasen und der Freiheit des Futtersuchens — Gewerbe — in dem Maaße zu genießen, als der vigilirende Hund es gestattet — nein, der Staat ist eine moralische Person, deren Vernunft die Regierung ist, welche die niedern Kräfte des Geistes und des Körpers ihren Zwecken entgegen führen soll. Kein einziges Verhältniß der einzelnen Teile in dem Staate kann mit natürlicher Freiheit, wohl aber mit organischer Freiheit bestehen. In der Vernachläßigung dieses Unterschiedes in der Freiheit scheint daher der Grund der Misgriffe zu liegen, die man für die Freiheit gemacht hat und welche immer zerstörend gewirkt haben und wirken mußten. Hierher gehört auch die, mit der Gewerbefreiheit zugleich erschienene Freiheit des Getreide- und Holzhandels. Im erstern handelte früher der Staat mit und verhütete mit vieler Vorsicht, durch die ihm zu Gebote stehende Geldkraft das Unglück der Theurung oder des gänzlichen Mangels — Magazine —; im leztern handelte er, wiederum mit weiser Vorsicht, größtenteils allein, oder in geregelter Verbindung mit vermögenden Bürgern — Oktroy; indem aber diese ersten Bedürfniße allein der Concurrenz überlaßen wurden, vergab der Staat die Kräfte, vermittelst welcher er den hervorwachsenden Mangel pflichtgemäß verhüten konnte und sollte.

Ist aber in keinem Verhältniße in einem Staate eine natürliche Freiheit denkbar, so kann sie auch bei der so genannten Gewerbefreiheit nicht statt finden und der ganze Unterschied bestehet also nur darin, daß nach Aufhebung der alten, wohltätigen Ordnung, nun jeder Ungelernte und Unerfahrne hinzu laufen kann zu dem ihm fremden Geschäfte; daß er, ohne Kenntniße oder sonst nötige Eigenschaften, heute dieses anfangen, morgen es mit jenem vertauschen und bald wieder mit noch andern verwechseln, oder mehrere ihrer Natur nach ganz verschiedene, oder gar einander entgegen stehende Geschäfte, so viel ihm deren beliebet, unternehmen kann. So sehr dies auf einer Seite, bei dem ersten Anblick einer natürlichen Freiheit ähnlich siehet, so wenig findet solche auf der andern Seite doch wirklich statt, weil einmal doch nicht jedermann der Zugang zu jedem Gewerbe unbedingt freistehet und dann, weil dieser nicht ohne Erlaubniß und Bezahlung, und bei manchem nicht ohne alljährlich zu erneuernde Qualifikations Atteste — wodurch viele, die seit langen Jahren mit dem Rufe der größten Rechtlichkeit ihr Gewerbe betrieben haben, in Hinsicht des gegen sie anscheinend jezt hegenden Mistrauens, sich tief gekränkt fühlen — offen stehet. Der organischen Freiheit aber ist diese anscheinend natürliche ganz entgegen, weil es ihr an unentbehrlicher Ordnung und an Gemeinnützigkeit mangelt. Wäre der Nutzen dieser so genannten Freiheit so allgemein, als er es seyn müßte, wenn ihm eine ältere, wohltätige

Einrichtung aufgeopfert werden sollte, warum würde nicht gern jedermann jene mit dieser vertauschen, warum die Innungen und Zünfte sich nicht da, wo sie, geduldet, noch fortdauern, auflösen und dem mildern, nützlichern System huldigen? Man nehme das Unwahrscheinlichste an. Daß die bloße Anhänglichkeit an das alte, die großen Vorteile des neuen Systems übersehen laße, und daß, wie einige im Ernst behaupten wollen, die in den preußischen Staaten den Zünften und Innungen zugestandene Duldung diese Anhänglichkeit und die Verblendung gegen die beßere Einrichtung vermehrt habe; Warum sind denn aber seit der Proklamation der Gewerbefreiheit bis heute noch so manche, welche die Anhänglichkeit an alte Gewohnheit noch nicht so verblendet haben konnte, daß sie die größern Vorteile des neuern Systems deshalb hätten übersehen können, jenem, jezt so im Schatten gestellten Vereine beigetreten? warum sehnt man sich noch heute in Frankreich, wo die Revolution und blinde Freiheitssucht schon vor dreifach längerer Zeit den Zunftverband gänzlich aufgehoben und fast ein Menschenalter schon die frühere Verfaßung vergeßen gemacht haben sollte, auch in dieser Hinsicht noch nach der alten Ordnung der Dinge?*) Darum weil die

---

*) Man sehe. Memoire, sur les inconveniens et les abus résultant du sustéme actuel des patentes présenté par le Conseil des Prud'hommes de Strasburg. ect. Uebersezt im Polizei Archiv für Preußen, 2tes Heft Februar und März 1817. und

drückende Folgen je länger, je auffallender hervorspringen; Darum weil in den preußischen Staaten — Dank sey der weisen, humanen, das Beßere erst prüfende Regierung! — das alte System neben dem neuen noch geduldet und dadurch der merkliche Nachteil aufgehalten ist, den die gänzliche Aufhebung in Frankreich — trotz der, der Gewerbefreiheit mehr entsprechenden Lage dieses Landes — früher und härter fühlbar gemacht hat. Denn nur der Leichtsinnige, der ohne alle weitere Ueberlegung, aufs Gerathewohl von einem Geschäfte zum andern überspringt, oder der Reiche der sich durch das Uebergewicht seines Reichthums in alle Gewerbe mischen, den Unvermögenden verdrängen, ihn von sich abhängig machen und einzelnes Misglücken seiner Unternehmungen um so eher übertragen kann, als er, eben durch die Kraft seines Reichthums, bei andern Unternehmungen, seys auch mit Untergrabung des Wohlstandes mehrerer Familien, seinen Schaden doppelt zu ersetzen hoffen darf, kann zufällige Vorteile dabei erringen.

Abgesehen aber von der bloßen Freiheit, wodurch die Bürger des Staats beglückt werden sollten, so setzte man als eine natürliche Folge derselben eben so unrichtig voraus, daß die dadurch beförderte Concurrenz der Mitbewerber, die Staasbewohner auf

---

Memoires sur la necessité du retablissementdes maitrises etc. p: de Seine ect. — Uebersetzt in den freimüthigen Blättern 6tes Heft 1818.

der andern Seite, für die Aufopferung ihrer alten, gewohnten, wohltätig wirkenden Ordnung reichlich entschädigen würde, indem nun jeder, bei dem vermehrten Zudrang bei den Gewerben alle Kräfte würde aufbieten müßen, nicht nur die vollkommensten Waaren, sondern diese auch zu den wohlfeilsten Preisen zu liefern, um sich auf diese Weise das nötige Auskommen zu verschaffen. Das ist das allgemeinste Hauptargument der Theoretiker oder Idealisten für die Gewerbefreiheit, wodurch die Welt glücklich gemacht werden soll, wodurch aber leider nur das schon vorhandene Elend noch immer mehr vergrößert wird. Es ist nemlich bei diesem triftigen Argumente der kleine Umstand übersehen worden, daß es bisher in Europa, namentlich in unsern Deutschen, in Rücksicht des Debits nach dem Auslande ziemlich beschränkten Vaterlaude, keinesweges an Fabrikaten, wohl aber schon lange an Abnehmern gefehlt hat, und daß durch die gerühmte Concurrenz allerdings wohl mehrere — vorzüglich aber wol schlechtere — Waaren, auf keinen Fall aber mehrere Abnehmer erzielt werden können; daß leztere vielmehr ganz unbestreitbar, wo nicht in quantitate doch in qualitate, in dem Maaße sich verringern werden, als sie durch das unnatürliche Verdrängen aus ihrer bisherigen Nahrung des, zum Abnehmen unentbehrlichen Mittels, des Gewinnes der Geldeinnahme, verlustig gehen. Dies gilt verhältnißmäßig vom Armen wie vom Reichen. Freilich wird leider mancher um sich und seine Familie des Hungers zu erwehren,

genötigt seyn, seine Fabrikate so wohlfeil hinzugeben, daß er nicht nur nichts dabei verdient, sondern wol noch an seiner Auslage für das Material und den Lohn der Gehülfen, verlieren muß; der einzelne Abnehmer gewinnt dabei, aber was gewinnt der Staat? — Bettler. — War nicht der alte Zweck des Zunftvereins: „dem Staate wohlhabende Bewohner zu schaffen", in dieser Rücksicht wohltätiger als diese erkünstelte Concurrenz, die überdies nicht immer Wohlfeilheit, sondern, wie ich weiter unten ausführen werde, oft Theurung hervorbringt. Ich darf es als bekannt voraussetzen, daß schon in glücklichern Zeiten, noch vor den verheerenden Kriege, deren Folgen das gerettete Vaterland noch heute traurend empfindet, das Verarmen mancher Familien der Uebersetzung der Gewerbe zu denen sie gehörten, zum Teil mit Recht, zum Teil mit Unrecht, oder als Folge der eingeschlichenen Misbräuche — zu geschrieben wurde. Das Journal von und für Deutschland enthält in den Jahrgängen 1785 bis 1789 sehr viele statistische Nachrichten von verschiedenen deutschen Provinzen, deren Zusammenstellung das Resultat giebt, daß sich schon damals die Anzal der Gewerbetreibenden zu den gewerbslosen Einwohnern verhielt wie 1 zu 8, selten wie 1 zu 12, daß mithin schon damals eine Uebersetzung einzelner Gewerbe statt fand. Schon damals hatte die Neigung zum bequemern unthätigern Leben, oder, wie Unwißenheit es sich dachte, zu ehrenvollern Geschäften, manche Hand dem Landbaue entzogen, hier Mangel

an arbeitenden Händen, dort Uebersetzung bei den Gewerben verursacht. Der Krieg und deßen traurige Gefährten, wodurch so manche Ordnung zerrüttet, so manches schon sinkende Gute vollends zertrümmert und das aufkeimende vernichtet wurde, hat jene unglückliche Neigung, dem Unkraut gleich, wuchern gemacht, und die Gewerbefreiheit, die das Wohl der Unterthanen zum Zweck haben sollte, hat jener Neigung noch immer mehrere Nahrung gegeben, dem Landbau immer mehrere Hände entzogen, und den Gewerben Ueberlästige zugeführt, ohne für einen von beiden anders als höchst nachteilig zu wirken. Wenn ich nun als eben so bekannt voraussetzen darf, daß seit jener Unglücks Periode Handel und Gewerbe in jeder Beziehung sehr gesunken ist, so wird das, durch die herbei gezogene größere Concurrenz, zum Nachteil der Gewerbe entstandene Misverhältniß so in die Augen fallend, daß ich einer weitern Auseinandersetzung überhoben seyn kann, doch wird es nicht überflüßig seyn, die Behauptung, daß durch die Concurrenz in den Gewerben weder die Preise der Lebensmittel noch der Fabrikate fallen können, sondern fortwärend übermäßig steigen müßen, durch folgende Berechnung einleuchtender zu machen. Ein Meister der sonst mit 12 Gesellen arbeitete, brachte mittelst seiner Erfahrung, und seines ihm verliehenen, Ordnung und Fleiß aufrecht erhaltenden Ansehens, so viel Kunstprodukte zu wege als vielleicht 1000 Menschen brauchten und erhielt sich und seine Gehülfen, bei einer wohlgeordne-

ten Haushaltung, mit einem Aufwand von 1000 Thaler, bei reichlicher Kost, genügender Pflege und angemeßenen Obdach. Jezt arbeitet der Meister und die 12 Gesellen. jeder auf seine Hand allein, jeder hat besondere Wohnung, besondere Werkstätte, besondere Haushaltung, besondern Ein- und Verkauf; verloren ist gegenseitig Belehrung und Unterstüzung, nebst der Ordnung und der Sparsamkeit. Jezt kommen also 13 Concurrenten auf den Markt um Nahrungsmittel, Werkzeuge, Wohnungen ꝛc zu kaufen; sie werden offenbar nicht nur einzeln mehr bedürfen, sondern auch einzeln das Mehr theurer bezahlen also die Lebensmittel theurer machen. Diese 13 werden und müßen jezt schon theurer seyn als sonst; sie werden aber auch einzeln die, für 1000 Menschen hinreichende Fabrikate in derselben Qualität nicht beschaffen; nach technischen Gesetzen vielleicht nur die Hälfte; also werden noch 13 einzelne Arbeiter, welche die Lebensmittel mithin noch theurer machen, nötig seyn, oder das Fabrikat wird wenigstens 4 mal schlechter werden müßen als sonst. Hieraus folgt, daß dem Gewerbetreibenden, als solchen, diese Concurrenz durchaus nachteilig sey und fast zu seiner Unterdrückung gemacht zu seyn scheine, daß sie ihm aber auch als Abnehmer in den Stücken, die wohl zu seinem Bedürfnißen, nicht aber zu seinem Gewerbe gehören, keinen Vorteil gewähren könne. Denn zunächst hat die neue Einrichtung auf die Vermehrung der ersten Lebensbedürfniße gar keinen Einfluß, diese behal-

ten daher, wenn sie nicht, wie jeden Falls vorauszusetzen ist, theurer werden, mindestens ihren vorigen Werth, indem sie jedem unentbehrlich sind und deshalb immer gesucht werden. Mit dem rohen Material, welches zur Herstellung verkaufbarer Fabrikate erforderlich ist, hat es dieselbe Bewandniß; je größer die Nachfrage der Gewerbs Concurrenten darnach ist, desto höher wird der Preis derselben steigen, da ohnehin auf ein merkliches Sinken der Preise der meisten rohen Stoffe um deshalb nur wenig zu rechnen ist, weil diese, wenn ja an einem Orte zufällig Ueberfluß daran seyn sollte, an andern Orten und vielleicht selbst im Auslande, vorteilhaftern Absatz finden. Sollen daher Fabrikate wohlfeil werden, so kann dies nur durch Herabsetzung des Arbeitslohnes, worauf in der Regel die tägliche Nahrung berechnet ist, geschehen. Anstrengung und Fleiß allein vermögen den dadurch entstehenden Verlust nicht zu ersetzen; Eilfertigkeit muß an die Stelle der bisherigen Aemsigkeit treten, schlechte Waaren müßen das Resultat davon werden, und leider nur zu oft bringt die Noth manchen dahin, durch Betrug das zu gewinnen, was er durch eiligen Fleiß nicht zu erringen vermochte. Wenn daher der Abnehmer auch durch die Noth des arbeitenden Teils auf der einen Seite an Wohlfeilheit zu gewinnen scheint, so verliert er auf der andern Seite oft doppelt diesen Gewinn, an der Güte der Waare.

So lösen sich denn alle die vorzüglichen Vorteile,

welche lobpreisend von der Gewerbefreiheit verkündigt werden, in unsichere Einzelnheiten auf, die für das Ganze keine Berücksichtigung verdienen, und es kommt nur noch darauf an: ob sie für den Staat, welcher sie zur Erlangung einer neuen Einnahme benutzte, von so entschiedenem Vorteile sey, daß dieser nicht auf einem andern Wege, mit eben der Sicherheit und mit weniger Unbequemlichkeit für den Contribuenten und für den Empfänger hätte erlangt werden könne. Daß jeder Staatsbewohner, so wie jeder der in einem Staate Vorteile sucht und genießt, für den ihn zu Teil werdenden Schutz und Vorteil auch verhältnißmäßig zu den Lasten und Ausgaben, welche zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Staate erforderlich sind, beitragen müße, ist eine von jedem rechtlichen Bürger so innig anerkannte Wahrheit, daß sie keines besondern Beweises bedarf, indem sich das Anerkenntniß dieser Pflicht in den trübsten Zeiten dadurch sehr deutlich an den Tag gelegt hat, daß nicht nur die, bei jenen außerordentlichen Umständen, nothgedrungen geforderten außerordentlichen Beiträge gern und willig geleistet, sondern so gar noch außerdem, freiwillig und unaufgefordert, die bedeutendsten Beiträge zusammen geflossen sind. Siehet der Unterthan nur Bedürfniß und gleichmäßige Teilnahme seiner Mitbürger bei den Staasabgaben, stehen diese mit seinen Einnahmen in eben so verhältnißmäßigen Einklange, so unterwirft er sich, von der Unerläßlichkeit überzeugt, denselben um so williger, je mehr diese

eben noch zur Verbeßerung seiner bürgerlichen Existenz nützlich verwendet werden. Wenn daher zur Zeit der Noth der Staat einer Mehrinnahme bedurfte, so war dazu gewiß nicht, wie viele behaupten, die Aufhebung der Zünfte und Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit, die grade von der Mehrzahl der Unterthanen nicht nur nicht gewünscht, sondern als ein Uebel gefürchtet wurde, als ein erleichterndes Hülfsmittel erforderlich, da im Gegenteil jeder Gewerbetreibende früher, bei mehrerer Sicherheit seiner Nahrung, die auf ihn treffende Abgabe williger und froher entrichtet haben würde, als nachdem ihm diese Sicherheit genommen wurde, und es müßen daher noch andere Zwecke des Staats zum Grunde gelegen haben. Dies näher zu erörtern dient indes hier eben so wenig zum Zweck, als die Untersuchung: ob die Erhebung der Gewerbesteuer an sich, oder wie de Seine in dem oben angeführten Werke behauptet, die Besteurung der Gewerbs Erzeugniße den Vorzug verdiene; zur Sache gehört hier nur, ob, bei der bestehenden Art der Erhebung der Gewerbesteuer, der Zweck des Staats, so wol in Rücksicht einer verhältnißmäßig gleichen Verteilung auf die Gewerbetreibenden, als der Sicherheit der Einnahme erreicht werde, oder ob beides auf einem kürzern Wege sicherer zu erlangen sey.

Auch hier wird die Waage der Erfahrung den Ausschlag für das Zunftwesen geben. Es ist nemlich unmöglich, daß eine Regierung die nähern Ver-

hältniße jedes einzelnen Unterthanen, am wenigsten die, eines Kaufmanns oder sonstigen Gewerbetreibenden, bei aller Gerechtigkeitsliebe so vollständig beurteilen kann, um einen durchaus richtigen Maasstab, wodurch weder der eine zu stark noch der andere zu gering angezogen würde, festzustellen; sie wird bei der strengsten Behutsamkeit, Ungerechtigkeiten nicht vermeiden; die redlichsten Stellvertreter derselben werden der Gefahr nicht ausweichen können, hier einen nach seinen todt liegenden Vorräthen, dort einen andern nach seinen, vielleicht aus Mitleid angenommenen oder aus den Zeiten eines größern Geschäftsbetriebes behaltenen, ihm wenig nützenden Gehülfen; hier einen nach den scheinbaren Angaben eines neidischen Nebenbuhlers, dort einen andern nach seiner, aus frühern Zeiten des Wohlstandes herrührenden, von Wohlhabenheit zeugenden, häuslichen Einrichtung, die auch noch andern Quellen haben kan, zu beurteilen, darnach auf den Ertrag seines Gewerbes, welches doch eigenlich nur besteuert werden soll, zu schließen und diese zu hoch, so wie andere, in den grade entgegengesetzten Fällen, zu gering abzuschätzen. Fortwährende Beschwerden über zu hohe Besteurung, Ermäßigungs Gesuche und Mismuth des einen Teils werden die Folgen davon seyn, wärend der andere, dadurch begünstigte Teil schweigend seine Zufriedenheit äußert, aber doch heimlich im Busen die Furcht nährt, über kurz oder lang doch seinen heutigen Gewinn zu verlieren. Je unsicherer der Erwerb des Einzelnen

ist, desto weniger ist die Einnahme sicher, und so wie die Gewerbe sinken, wird also auch die Einnahme des Staats immer unsicherer und von Zeit zu Zeit geringer werden. Welche Regierung möchte aber nicht gern den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit, welcher nirgends unvermeidlicher als bei Ermittelung der Verhältniße Einzelner, Behufs der Festsetzung der Gewerbesteuer ist, so lange noch sichere Mittel dazu nicht fehlen, nicht eben so gern von sich ablehnen, als sie auf Sicherheit der Staats Einnahmen rechnen muß? Genaue Kenntniß der Geschäfte der Gewerbetreibenden aber ist das sichere Mittel dazu und diese nur in der genauen Verbindung der Gewerbetreibenden durch die Innungen oder Zünfte, wo einer des andern Handelsverbindungen, den Absatz, die Ein- und Verkaufspreise genau kennt und die Vorsteher mit richterlicher Gewißenhaftigkeit entscheiden können, zu finden. Bei dem Bestehen des Zunftverbandes konnte daher diesem die gleichmäßige Verteilung der Steuern nicht nur, sondern auch die Einziehung derselben überlaßen und so neben der Sicherheit der Einnahme, diese auch auf weit kürzern Wege, mit mindern Kosten gewonnen werden, indem das auf einmal von der ganzen Innung entrichtet wurde, was heute von hunderten einzelner Mitglieder derselben eingezogen werden muß.

Mithin hat auch in dieser Beziehung die Gewerbefreiheit keine Vorteile, wohl aber in dieser, so wie in mancherlei andern Beziehungen große Nachteile

hervorgebracht, welche zum Teil schon aus den Gegensätzen der frühern Einrichtungen, wie sie im Vorhergehenden geschildert worden, einleuchtend hervorgehen, und alle durch die tägliche Erfahrung nur zu sehr als wahr bestätigt werden. Denn, wahr ist es zunächst: daß die Gewerbefreiheit alle Sicherheit der Nahrung aufhebt. Schon das unbedingte Zulaufen wirklich gelernter, aber gar nicht, oder nur oberflächlich geprüfter Gesellen, macht die Nahrung bei den an sich schon übersetzten Gewerben, so wol durch den dadurch entstehenden Ueberfluß an Fabrikaten als durch die, eben dadurch entstehenden schlechten Arbeiten, mit jedem Tage unsicherer, indem dies auch den, sonst soliden Arbeiter nötigt, um seine Kundschaft zu erhalten, entweder seinen bisherigen Arbeitslohn, wornach er seine Nahrung berechnet und seine häusliche Einrichtung gemacht hatte, herabzusetzen, oder da er dies, wegen des durch die Gewerbefreiheit aufs Doppelte gestiegenen Gesellenlohns, nicht vermag, um den Ausfall zu decken, wohlfeileres, mithin auch schlechteres Material zu suchen, weniger Zeit auf die Arbeit zu verwenden, und den Mangel an innerer Güte, um in derselben Zeit desto mehr zu verfertigen, nur durch äußern trügerischen Schein zu ersetzen. So bald indes seine an solide Arbeit gewöhnten Abnehmer diesen wesentlichen Unterschied wahrnehmen, wenden sie sich, in Hoffnung sich zu verbeßern, zu andern und bleiben bei dem beständigen Wechseln, bis sie sich überzeugt haben, daß Solidi-

tät überall verschwunden und leichte und schlechte Arbeit Mode geworden ist. Wie weit dieses Streben, nur recht wohlfeile Waaren zu verfertigen, jetzt schon gediehen sey, mögen diejenigen bezeugen, die sich mit dem Verkauf der rohen Stoffe beschäftigen; sie werden sagen daß die meisten Verarbeiter, nicht wie sonst, nach recht soliden sondern nur nach recht leichten und deshalb wohlfeilen Stoffen fragen und nur diese kaufen, die beßern aber zurückschieben; daß sich der Absatz bei denen täglich mindert, die, immer gewohnt nur vorzügliche Waaren zu halten, sich jetzt schämen eine Niederlage von schlechten Stoffen anzulegen. Man besuche z. B. die bisher als die solidesten bekannt gewesenen Lederhandlungen, man vergleiche ihre Bücher und man wird finden, daß tüchtige Waaren genug vorrätig sind, diese aber wenig gesucht werden und daß dadurch ihr Absatz um die Hälfte gesunken ist. Man besuche dagegen die Höcker, welche in neurer Zeit dies Geschäft ergriffen haben und man wird die elendesten Stoffe in Ueberfluß, von beßern wenige, vorzüglichere gar nicht finden, aber sich bald überzeugen, daß hier der Andrang von Käufern bei weiten größer ist, und diese oft noch dem Schlechten das Schlechtere vorziehen, weil — es wohlfeiler ist. Schaam hält zwar den rechtlichen Arbeiter lange von diesem Mittel, sich Arbeit zu verschaffen, zurück; wenn aber gänzlicher Mangel an Absatz und daraus entstehende Armuth und Noth dies edle Gefühl übertäubt und ihn zu den Leichtsin-

nigen herabsetzt, dann ergreift auch er es kummervoll um sein und der Seinigen Daseyn zu fristen.

Wäre diese Wohlfeilheit wirklich und nicht blos eingebildet, so könnte sie als ein Vorteil für das Allgemeine, wol das Untergraben der Gewerbetreibenden, obgleich diese Klaße der Bürger vorzügliche Berücksichtigung im Staate verdienet, einigermaßen, dem Scheine nach, entschuldigen: die gerühmte Wohlfeilheit ist indes keine wirkliche, sie ist Theurung!

Nicht zu gedenken, daß der unverhältnißmäßige Andrang der Landbewohner, die durch die Gewerbefreiheit in den Städten Goldgruben und bequeme Tage zu finden hoffen; daß das Entstehen so vieler neuen Familien durch manche, der Zucht noch zu früh entlaufene Gesellen und andere unbärtige Jünglinge, die ersten Bedürfniße zur Nahrung und Wohnung in den Städten immer mehr vertheuert, je mehr die Einwohnerzahl zunimmt, so bedarf die aufgestellte Behauptung an sich schon keines besondern Beweises, wenn, wie oben erwiesen ist, diese Wohlfeilheit nur durch schlechtes Material und durch schlechte Arbeit möglich gemacht wird. Wahr ists z. B. daß viele baumwollne Waaren jetzt weit wohlfeiler gekauft werden als sonst, aber man frage nur die Hausmütter, die früherhin theurere Waaren verbrauchten und bei größerer Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfniße, damals vielleicht über Theurung klagten, ob sie heute nicht jene zurückwünschen um dadurch jene Güte und

Dau-

Dauerhaftigkeit wieder zu gewinnen, deren Mangel ihnen jezt größere Kosten verursacht. Wer hat nicht an sich oder an andern die Erfahrung schon gemacht, daß man mit einem Kleidungsstücke von gutem Stoff und tüchtiger Arbeit weiter reiche, als mit zwei Stücken von derselben Art von leichtem Stoff und leichter Arbeit? Jedes einzelne der leztern war natürlich wohlfeiler als das erstere, aber beide zusammen genommen doch gewiß weit theurer. Wo liegt nun der Vorteil, welcher den Nachteil, den Uebersetzung der Gewerbe durch Unterdrückung der vorhandenen Arbeiter und die daraus folgende Verarmung derselben zur Folge hat, überwiegen sollte?

Gering ist indes noch diese Nahrungsunsicherheit welche blos aus dem Andrange wirklich gelernter und nothdürftig mit den, zum Betrieb eines bestimmten Gewerbes erforderlichen Kenntnißen und Eigenschaften versehenen Individuen entsteht gegen das Misverhältniß, welches durch den, bei der Gewerbefreiheit möglichen Zugang der Ungelernten, so wie durch den nachgelaßenen Betrieb mehrerer Gewerbe zugleich herbeigeführt und dadurch die eigentliche Nahrungslosigkeit vollendet wird. Indem erstere dem gelernten, arbeitsamen Gewerbetreibenden durch schlechte, betrügerische Arbeit den bisherigen Absaz und Verdienst schmälern, ohne dem Allgemeinen nützlich zu werden, ja ohne sich selbst einen bleibenden Vorteil zu schaffen, giebt es leztern, unter übrigens ganz gleichen Verhältnißen mit erstern, ein höchst unbilliges

Vorrecht zu einem möglichen Gewinne, so daß diese, wenn Fonds, Handelsverbindungen und andere Umstände einigermaßen sie begünstigen, mit Unterdrückung anderer, Reichthümer samlen und durch diese die Despoten ihrer unterdrückten ärmern Mitbrüder werden können.

Jeder der neben seinem ursprünglich betriebenen Gewerbe ein zweites anfängt hat nemlich vor jedem andern, der dies leztere nur allein betreibt, den wichtigen Vorteil voraus, daß er bei dem Betriebe des zweiten Gewerbes eben so gut, als da er das erstere nur allein ausübte, nur Eine Familie zu ernähren, nur Einen Hausstand zu unterhalten hat; oft bedarf es nicht einmal einer Vergrößerung seiner Wohnung, einer Vermehrung der Anzal seiner Gehülfen und so ist sein Vorteil natürlich mehrfach größer, so wie sich dieser bei Annahme eines zweiten und dritten Nebengewerbes immer wieder verdoppelt; rechnet er nun einen Teil dieser wichtigen Vorteile auf den Preis der Waaren ab, so kann er diese immer noch mit Vorteil, aber gleichwol so verkaufen, daß der, welcher blos von diesem Einem Gewerbe seine Familie ernähren und seinen Hausstand versorgen soll, durchaus den darauf berechneten Verdienst verlieren, nach und nach sein, etwa früher erworbenes Vermögen zusetzen und endlich doch in Armuth gerathen muß, wärend jener, bei günstigen Verhältnißen, von diesem Nebengewerbe nur Vorteile ziehen und Reichthümer erwerben, nie aber — außer durch leichtsinnigen Muthwillen, viel

verlieren kann; da es ihm, im mislingenden Falle leicht ist, das angefangene Geschäft aufzugeben, unter denselben Umständen ein neues zu ergreifen, oder sich blos auf das ursprüngliche wieder zu beschränken.

Leichtsinn, Habsucht, Neid und Neigung zu Unterschleifen gewinnen hierdurch ein weites Feld zur Wirksamkeit. Einer kann hunderten schaden, das Glück vieler Familien untergraben und auf deßen Trümmern Reichthümer anhäufen; aber Einer kann auch hunderten schaden, viele Familien unglücklich machen, und — ohne seinen Zweck zu erreichen, sich selbst ins Verderben stürzen. Wären alle Beispiele dieser Art, im Kleinen wie im Großen, seit dem Entstehen des neuen Systems gesamlet, sie würden ein sehr zahlreiches aber trauriges Register der nachteiligen Folgen derselben abgeben. In Frankreich zält man deren unendliche; aber auch im Preußischen Staate sind sie, troz aller Wachsamkeit, nicht zu vermeiden gewesen. Von vielen Beispielen nur eines der auffallendsten. In * faßte ein Kaufmann, den Materialhandel hinlänglich nährte und wohlhabend machte, von Habsucht und Neid getrieben und durch die Gewerbefreiheit begünstigt, den Entschluß, alle Galanteriehändler der großen Stadt zu unterdrücken und auf den Trümmern ihres Wohlstandes zu triumphiren. Zu diesem Ende lößte er, zum Betriebe dieses Gewerbes, neben seinem frühern, den erforderlichen Gewerbeschein und eröffnete, um seinen Zweck desto schneller zu erreichen, an verschiedenen Orten, in

der Nähe der ältern Kaufleute dieser Art, mehrere neue Läden, ja er suchte durch Ueberbietung in der Miethe, bis auf das Doppelte des bisherigen Ertrages, die ältern aus ihren Niederlagen zu verdrängen. Die Pracht seiner Läden zog viele Neugierigen herbei und außerordentliche Wohlfeilheit, die ihm zum Teil der Umstand, daß er für keinen der neuen Läden einer besondern Haushaltung bedurfte, möglich machte, und die er andernteils zur Erreichung seines Zwecks mit eigenen Verluste schuf, zog die Abnehmer der ältern Kaufleute zu dem neuen und jene fühlten bald, daß sie ohne eigenem Verlust jenen nicht folgen könnten und sahen daher ihrem völligen Untergange entgegen, dem sie auch nicht hätten entgehen können, wenn dieser reich genug gewesen wäre, das Schreckensgebäude aus eigenen Vermögen zu vollenden. Der Leichtsinnige hatte indes hierbei fremde Gelder vergeudet und war, als die Zeit der Zahlung kam, unfähig diese zu leisten; der Banquerot brach aus und die schon Verzagenden wurden endlich von dem vorsätzlichen Unterdrücker erlöset. Wer ersetzt ihnen aber den großen Verlust, den sie mehrere Jahre hindurch in ihrer Handlung erlitten, und die Miethe die aus Habsucht oder Neid aufs Doppelte in die Höhe getrieben war und auch nun gewiß nicht ermäßigt werden wird? Wer ersetzt den Handlungshäusern die bei dem so großen Banquerott ihr wohlerworbenes Eigenthum verloren, den Schaden? Was entschädigt für die dadurch entstandene Verminderung des öffentlichen Kredits? Wo

liegt hier der Nutzen für das Allgemeine? Gesetzt aber der Habsüchtige wäre reich genug gewesen, um alle die kostbaren Anlagen ans eigenen Vermögen herzustellen, so würde zwar der Banquerott (der übrigens allerdings auch durch andere Verhältniße herbei geführt werden konnte) nicht erfolgt seyn, aber desto sicherer waren mehrere rechtliche Familien ins Elend gestürzt, desto sicherer war künftig jenem das Monopol dieses Nahrungszweiges an diesem Orte und reicher Ersatz für die ersten Aufopferungen, wenn erst die Bestimmung der Preise von ihm allein abhing. Kann aber je einem Staate daran gelegen seyn, daß Einer sich durch Unterdrückung Vieler erhebe? oder darf er dies zugeben? Doch auf dieselbe Art kann auch ein Schuhmacher, kraft eines Gewerbescheins, nicht nur viele seines Gewerbes nnterdrücken, sondern auch denen empfindlichen Schaden zufügen, die sich mit Zubereitung des Leders beschäftig-n, wenn er eine Gerberei anlegt. Auch er behält nur ein und dieselbe Familie, ein und dieselbe Haushaltung bei dem zweiten Gewerbe, wie er sie bei dem erstern allein zu besorgen hatte, kann zum Teil seine Gehülfen — die Neuheit der Sache und die im Hintergrunde liegende Hoffnung dereinst auch, gleich ihrem jetzigen Meister, mehrere Gewerbe an sich zu ziehen, vermag sie zu dieser ungewohnten Hülfsleistung — bei diesem Gewerbe mit anwenden und erspart die bedeutendsten Kosten, die der bloße Gerber aus seiner einfachen Nahrung gewinnen muß, kann mithin das zubereitete Le-

der wohlfeiler, folglich auch, bei gleichen und größern Gewinne, die daraus verfertigten Arbeiten weit wohlfeiler geben, als die, welche jene Vorteile nicht genießen. Daß das, von dem Schumacher zubereitete Leder dieselbe Güte haben sollte, als das, aus den Gerbereien, wo keine Nebengeschäfte getrieben werden und alles unter Aufsicht von sachverständigen Meistern bearbeitet wird, läßt sich allerdings bezweifeln, denn jedes Gewerbe erfordert technische Kenntniße, die allenfalls oberflächlich, aber wol nie gründlich ein Schuhmacher vom Hören sagen erlangen kann, wenn er auch den Arbeiten zuweilen beigewohnt hat. Nur anhaltende Uebung läßt Vollkommenheit erwarten! Doch auf die Güte des Materials kommt es hier um so weniger an, als der Fabrikant des Leders es als Schuhmacher selbst verarbeitet und er gewiß alle Mängel, die bei dem verarbeiteten Material nie so zu entdecken sind als bei dem rohen, — und wer führt denn jezt überhaupt eine Aufsicht über seine Arbeiten? — zu verbergen wißen wird. Wer hat hier den Vorteil? die unterdrückten Schuhmacher, die benachteiligten Gerber, oder die Abnehmer durch wohlfeile aber schlechte Waare? Keiner von allen, wie aus dem Vorgesagten einleuchtet, den Schuhmacher ausgenommen. — Angenehm und vorteilhaft muß es auch dem Schneidermeister seyn, der neben seinem Gewerbe und einer Kleiderhandlung, auch eine Tuchhandlung treibt, sich jede Elle um einen Thaler theurer, als der gangbare Preis ist, bei der Verarbeitung bezalen läßt, gelegent-

lich sich in einen Weinhändler umändert und endlich als Gutsbesitzer ausscheidet. Er kann ein sehr guter Schneider, Rücksichts seines Vorteils auch ein guter Tuchhändler, aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, wol schwerlich ein eben so guter Weinhändler und Landwirth seyn; dadurch, daß er so verschiedenartige Nahrungen an sich reißt, deren jede eine in dem Geschäfte erfahrne Familie anständig ernähren könnte, entzieht er eben so vielen Familien, gewiß nicht rechtlich, ihre Nahrung und stürzt sie in Elend. — Nicht minder angenehm muß es dem Officianten oder dem, der ein oder mehrere Nebengeschäfte betreibt, auch seyn, wenn er durch Vermiethung meublirter Zimmer an Reisende wenigstens so viel gewinnt, daß er selbst mit seiner Familie unentgeldlich wohnen kann; aber abgerechnet, daß dieser Erwerbszweig den Wohnungszins für alle übrige Einwohner eines Orts unverhältnißmäßig erhöhet, den Gastwirthen, die für dieses Gewerbe, nach ihren frühern Geschäften, weit höhere Steuern entrichten und darnach verhältnißmäßige Staatslasten tragen müßen, die Nahrung raubt, die auf der andern Seite schon durch öffentliche Speiseanstalten so beschränkt ist; so kann es die Regierung auch nicht verhüten, daß dieser Vermiether zugleich eine Gastwirthschaft im Kleinen betreibe, dem Gaste neben der Wohnung auch Speisung und Aufwartung besorge und so das Gewerbe der Gastwirthe, welches sonst auf die Klagen der Reisenden über Mangel an guten Gasthöfen, vorzüglich geschützt und

zur immer mehreren Verbeßerung und Verschönerung, besonders in großen Städten, vom Staate vorzüglich unterstützt wurde, ganz unterdrückt werde. Wo liegt nun hier der Vorteil für das Allgemeine, welcher bei allen Staatseinrichtungen den höchsten Zweck darstellt? Was sollen die Unterdrückten unternehmen, um ihrem Untergange zu entgehen? Freilich stehet auch ihnen der Weg offen, jedes andere, ihnen fremde Gewerbe zu unternehmen und manche haben diesen Weg auch, zu ihrem noch größern Verderben eingeschlagen; aber Gott Lob! noch sind nicht alle Menschen leichtsinnig genug: noch nicht alle von Selbstsucht und Eigenliebe so bethöret, daß sie sich zu jedem Geschäfte — nützlich dem Gemeinwohl — fähig fühlten, noch arbeiten nicht alle allein um des bloßen Gewinnes wegen, sondern Ehrliebe und der Wunsch, durch die sie nährende Geschäfte auch nützlich zu werden, hat noch bei vielen Teil an ihren Unternehmungen und Schaam, etwas zu unternehmen, dem sie nicht gewachsen sind, hält sie von fremden Geschäften zurück, sie wollen das, was sie sind, gern ganz seyn um gemeinnützig zu werden; andern machen äußere Verhältniße und Vermögensumstände das Ueberspringen von einem Gewerbe zum andern unmöglich; und wenn sich mancher nothgedrungen entschließen wollte ein anderes Gewerbe zu betreiben, wer steht ihm bei der allgemeinen Wanderung von einem Gewerbe zum andern, bei der allgemeinen Ueberfetzung eines jeden einzelnen Gewerbes und der daraus folgenden Unsi-

cherheit dafür, daß er in der nächst folgenden Zeit nicht auf eben die Weise und mit noch größern Verluste aus dem neuen Gewerbe verdrängt werde wie aus dem alten? Ein gleiches unbilliges Verhältniß findet bei jeder Verbindung mehrerer an sich verschiedener Gewerbe, findet eben so sehr, mit wenigen Ausnahmen, bei Officianten statt, denen, neben ihren Dienstgeschäften bürgerliche Geschäfte zu betreiben erlaubt wird, was außerdem noch in mancherlei Rücksichten dem Dienste selbst so nachteilig werden kann; es wird indes nicht nötig sein mehrere Fälle dieser Art, zum Erweise der obigen Behauptung anzuführen, da sich von den Gesagten die Anwendung auf jedes einzelne Gewerbe leicht machen läßt.

Wirkt aber schon der erlaubte Betrieb mehrerer Gewerbe so nachteilig auf die Sicherheit der Nahrung, so wird diese noch mehr durch den unerlaubten Betrieb so wol einzelner Gewerbe als der Nebengewerbe, welche eine Regierung nicht zu controlliren vermag und denen von Innungsvereinen bei jetzigen Verhältnißen nicht mehr entgegen gewirkt werden kann, befördert; alle die eben geschilderte Nachteile werden dadurch herbeigeführt und überdies noch dem Staate die gesetzliche Abgabe entzogen. Es würde Stoff genug zu einer eigenen Abhandlung geben, wenn man sich da mit beschäftigen wollte, alle die sinnreichen Unterschleife zu beschreiben, wodurch sich so viele den Abgaben des Staats gänzlich, oder wenigstens zum Teil zu entziehen suchen; bleiben wir

indes nur bei den alltäglichen stehen, so wird der Nachteil derselben schon groß genug erscheinen. Wie mancher Geselle z. B. der dem Staate keine Abgaben zu entrichten, keinen Hausstand zu unterhalten hat, arbeitet jetzt ohne Gewerbschein für eigne Rechnung; wie mancher, der bisher bei einem Meister arbeitete, sucht diesem die Abnehmer, durch das Versprechen wohlfeiler Arbeit, abwendig zu machen, verläßt seinen Meister und entzieht ihm die ohnehin beschränkte Nahrung; fürchtet er ja entdeckt zu werden, so sucht er einen andern Schlupfwinkel, spricht um desto mehr von Gewerbescheinen, je weniger es ihm darum zu thun oder möglich ist, sich dergleichen zu verschaffen und betrügt, so lange es geht, den Staat und deßen Bewohner. Wie mancher Fremde oder Einheimische reist von einem Ort zum andern, macht die bedeutendsten Geschäfte, wenn sie nur von der Art sind, daß sie sich leicht verbergen laßen, versichert aber übrigens jedem der ein Recht hat darnach zu fragen, daß er hier am Orte durchaus geschäftslos sey und bleibt — unbesteuert. Wie mancher untaugliche Geselle löst sich den wohlfeilsten Gewerbschein, als Altflicker, blos um in den Besitz eines Gewerbscheins zu kommen, flickt dann Altes und Neues, wie sich ihm Gelegeuheit darbietet, zusammen; die Regierung kann ihn nicht controlliren und das Publikum wird mit Neuen Geflickten, woran es ohnehin überall nicht mangelt, überhäuft und betrogen. Gefällt es ihm an einem Orte nicht mehr, geht es ihm nicht nach Wunsche, so durch-

streift er als wandernder Geselle das Land, begrüßt das Handwerk, nimmt dort betrügerisch Geschenke und Vorteile mit, macht nur da, wo es ihm vorteilhaft scheint, von seinem Gewerbschein Gebrauch, treibt so zu sagen die Fabrikation hausirend und kann, bei einigen Glücke, auf einen Gewerbschein niedrigster Klaße, mehr gewinnen, als ein rechtlicher ansäßiger Meister, der noch mehrere Abgaben zu leisten hat, auf einem Gewerbschein höherer Klaße. Wie mancher treibt die Handlung ohne Gewerbschein, zwar nicht in öffentlichen Laden, aber desto betrügerischer und nachteiliger, indem er mit leicht zu verbergenden, öfters zu wechselnden kleinen Vorräthen umherzieht, in den Häusern lobpreisend seine Waaren aufdringet und so den verderblichsten Hausirhandel treibet, da sich leider immer noch Leichtsinnige und Unwißende genug finden, welche die anscheinende Wohlfeilheit zum Abnehmen verleitet. Wie schwierig ist es nicht den Geschäftsumfang eines Commißionairs oder Mäklers zu beurteilen und zu controlliren! Wie mancher Gewerbschein wird nicht doppelt und dreifach benutzt! So lange noch jedem Geschäfte und jedem Gewerbetreibenden bestimmten Grenzen vorgeschrieben waren, hatte jeder Einzelne ein Intereße auf dergleichen unerlaubten Gewerbsbetrieb zu achten; bei der allgemeinen Gewerbefreiheit fällt dieses Intereße weg, da er die Berechtigungen nicht untersuchen darf, nicht beurteilen kann. Welcher unverhältnißmäßige Kosten = Aufwand und welche enorme Anzahl von Officianten würde aber

dazu erforderlich seyn, wenn der Staat allen diesen Unterschleifen begegnen wollte!

Nicht minder nachteilig, wie auf die Sicherheit der Nahrung, wirkt die Gewerbefreiheit auf die Vervollkomnerung der Gewerbskenntniße, indem sie die bisherigen Triebfedern dazu vernichtet. Die Eltern, Verwandte oder Vormünder eines Knaben, der in die Lehre gegeben werden sollte, hatten bei der Wahl eines Gewerbes für denselben, blos die Sicherung des künftigen Unterhalts des Kindes, mit Berücksichtigung der Fähigkeiten und Neigungen deßelben zum Zwecke. Dem Knaben, mit dem Geschäfte welches er erlernen sollte, kaum etwas bekannter eeworden, schwebte schon der Gedanke der künftigen Meisterschaft und die Vorzüge derselben — sichere Nahrung — vor Augen, und diese ward ihm der Sporn, nicht nur sorgfältig auf das zu achten, was ihn gelehrt wurde, sondern auch das von andern abzusehen, was ihm nicht grade gezeigt wurde, ihm aber nützlich schien, sich so Kenntniße und Fertigketten zu verschaffen, um nicht bei seinem Fortschreiten zum Gesellenstande, als Stümper zu erscheinen und von andern verachtet zu werden, und mancher der alten Meister kann noch heute Uebungsarbeiten aus seinen Lehrjahren aufzeigen, die manchen der jetzigen, so genannten Patentmeister — von denen sich bisher selten einer durch vorzügliche Geschicklichkeit ausgezeichnet hat; von denen mancher Fremdling das Vaterland verließ, um sich der, zur Zeit der Noth von ihm erwarteten

Teilnahme zu entziehen, von welchen mancher auch dem neuen Lande schon wieder ungetreu geworden ist, und von welchen allen die meisten, in der Regel, bei weiten weniger die, zum Beitritt zum Gewerbe erforderlichen Kosten, als — die Prüfung zu demselben und die Ordnung bei demselben scheuen, indem sie es bequemer finden die Vorteile zu genießen, ohne an den Lasten Teil zu nehmen, -- zur Ehre gereichen würden. So vervollkommert rückte er in die Reihe der Gesellen, die Aussicht zum selbstständigen, sichern Brodterwerb trat ihm näher und mit ihr wuchs die Ehrbegierde und der Wunsch, bei der dereinstigen Prüfung vor Meister und Gesellen nicht als Unwißender zu erscheinen, sondern sich durch Geschicklichkeit auszuzeichnen; dies spornte ihn an, nicht nur in der Werkstatt Folgsamkeit, Fleiß und Aemsigkeit zu üben — denn das geprüfte Zeugniß eines Meisters hatte Gewicht — sondern auch außerhalb derselben Belehrung zu suchen wo er sie finden konnte, sey es, wo die Gelegenheit dazu vorhanden war, durch besondern Unterricht oder durch Unterhaltung mit klügern, erfahrnern Genoßen; er kaufte seine Zeit aus und bewahrte sich dadurch vor Ausschweifung und Müßiggang. Die Triebfeder dazu lag in der genauen Verbindung der Genoßen unter einander; der Antrieb entstand aus der Ueberzeugung des Lehrlings und Gesellen, daß auf andern Wege das Ziel nicht zu erreichen sey, man befand sich wohl dabei, wurde vollkommen und gelangte zum Ziele. Diese Triebfeder

aber gewährt die Gewerbefreiheit nicht, bei welcher es nicht auf die Vollkommenheit und Geschicklichkeit, sondern blos auf den Willen jemandes ein Gewerbe zu übernehmen ankommt; jene sichern nicht mehr die Nahrung, sondern der Zufall kann diese nur schenken; strenge Prüfungen vor Meister und Gesellen sind nicht mehr zu fürchten, das Ehrgefühl kann daher auch nicht weiter wirken, und die wohlgemeintesten Ermahnungen eines Meisters werden eben so wenig als die größte Strenge deßelben das ersetzen, was einstens Hoffnung auf sichere Nahrung und Furcht vor öffentlicher Schande vermogte, nachdem das öffentliche Ansehen der Meister durch Auflösung der frühern Verhältniße, verloren ist. Höchstens wird der Lehrling noch mechanisch die Arbeit vollenden, die ihm aufgetragen ist, aber um die Vollkommenheit derselben, so bald sie mehr Anstrengung, Aemsigkeit und freien Fleiß erfordert, und so weit sie seine Vervollkomnerung bezweckt, sich wenig bekümmern, da er das vorgesteckte Ziel, Meister zu werden, ja doch erreichen kann und es mehr darauf ankommt die Form, als das Wesen der Lehrzeit zu beachten. Die Bande, welche Lehrlinge, Gesellen und Meister sonst zu gemeinschaftlichen Zwecken verbanden, sind gelößt; jeder glaubt ohne Hülfe des andern das Ziel zu erreichen, und dahin sind alle die geschilderten Vorteile welche jener Verein gewährte. Anstatt daß sonst die Gesellen ihre müßigen Stunden zu ihrer Vervollkomnerung im Schreiben und Rechnen ver-

wendeten; da wo sie Gelegenheit dazu finden konnten — und diese fand sich nicht selten, da so gar bei vielen Gewerben die geschicktesten Meister das Geschäft des besondern Unterrichts im Zeichen zu übernehmen, sich für einen Vorzug anrechneten, — durch besondern Unterricht sich Kenntniße im Zeichnen, in der Physik, in der Chemie, Mechanik u. s. w zu erwerben suchten, und darauf ihre Zeit und einen Teil des erworbenen Verdienstes verwendeten, verschwenden sie jetzt beides in Bier- Brantewein- und Freudenhäusern und gehen so in Kenntnißen wie in Sitten zurück, anstatt vorwärts zu schreiten. Man frage die Lehrer, welche in früherer Zeit sich mit dem Unterrichte derselben in diesen Fächern beschäftigten und man wird sich überzeugen, daß heute die Anzahl der Lernbegierigen gegen sonst, kaum wie 1 zu 10 sich verhalte; man prüfe die Kenntniße der Gesellen neuerer Zeit um sich zu überzeugen, daß es zu den Seltenheiten gehört, wenn einer derselben dieser besondern Vervollkomnerung nachgehet, welche die Zünfte nicht mehr, wie sonst, zu fordern ein Recht haben und welche heute ein Gewerbschein entbehrlich macht. Aber auch die Meister haben das Interreße nicht mehr, auf die Vervollkomnerung ihrer Lehrlinge und Gesellen zu halten, da die Zukunft ihnen wenig Vorteile davon verspricht und sie es sogar für ihren Nutzen angemeßener finden müßen, ihre eigne Kenntniße und Handgriffe geheim zu halten, damit nicht der Lehrling oder Geselle, was bei früherer Einrichtung nicht mög-

lich war, noch ehe er hinlänglich gereift ist, ihm mit Hülfe der ihm mitgeteilten Kenntniße desto früher die Kundschaft und Nahrung entziehe. Nicht weniger wird jeder Gewerbetreibende Bedenken tragen, Zeit und Kosten auf irgend eine Vervollkomnerung seines Gewerbes, von welcher er den Gewinn nicht augenblicklich erwarten kann, zu verwenden, da er für die Zukunft nicht mit Sicherheit auf die Nahrung rechnen kann und seine Sorgen daher nur auf die Gegenwart beschränken muß. Wenn es aber ganz Ungelernten und Ungeübten, Kenntnißlosen frei stehet, ein ihnen beliebiges Gewerbe zu unternehmen, blos weil sie grade jetzt den meisten Vorteil daraus zu ziehen hoffen, wie soll durch diese die Vollkomnerung befördert werden? was für Unterricht und Belehrung hat der Lehrling — wenn ihnen dergleichen anzunehmen erlaubt wird — von ihnen zu erwarten? Es kann ja z. B. jemand ein sehr guter, auch wohlhabender Handelsmann seyn, ohne deßhalb auch nur einiges Geschick zu einem soliden Buchhändler zu besitzen, ja in manchen Fällen könnte man das Gegenteil schon voraussetzen; Gewinnsucht, anmaßender Stolz und minder edle Bewegungsgründe können aber manchen veranlaßen gerade dieses Geschäft zu wählen, da Gewerbefreiheit ihm die Wahl freigestellt hat. Was hat der Lehrling hier zu hoffen? Welchen Gewinn werden Künste und Wißenschaften davon tragen, wenn dieses, für Aufklärung und höhere Bildung so wichtige Geschäft, wie alle übrigen,

ein-

einzig und allein als wucherliche Spekulation behandelt werden? Wer kann bei solchen Umständen erwarten, daß die Lernenden dereinst geschickter den Gewerbsbetrieb selbst anfangen werden; daß überhaupt auf Vervollkomnerung der Gewerbe nur einigermaßen zu rechnen und nicht vielmehr deren immer mehrere Verminderung zu fürchten seyn werde?

Hierzu kommt noch die, bei der Gewerbefreiheit nachgelaßene Verbindung mehrerer, nicht einmal in Absicht des zu verarbeitenden Materials ähnlichen, Arbeiten bei einem Gewerbe. So wie nach der oben gemachten Auseinandersetzung, eine mäßige nicht zu ängstliche Abgrenzung der Arbeiten nicht nur die Nahrung der Gewerbetreibenden sondern auch die Vervollkomnerung der Fabrikate selbst sichert, eben so sehr wirkt im entgegengesetzten Falle natürlich die zu große Ausdehnung des Geschäftsumfanges jenen beiden wichtigen Rücksichten entgegen und ich darf zum nähern Beweise des oben Gesagten nur noch einige Beispiele hinzusetzen. Wenn es jedem Wagenfabrikanten erlaubt ist, nicht nur alle Leder- sondern auch alle Holz- nnd Eisen-Arbeiten, und zwar ohne besondere Gewerbscheine für jede Art von Arbeiten zu verfertigen, und jeder Sattler, der mehrere Wagen zusammensetzt oder aus alten neue macht, den Titel eines Fabrikanten annehmen und alle, nicht in sein eigenliches Metier einschlagende Arbeiten, durch bloße Gesellen verfertigen laßen kann, so scheint der sonstige Begriff von einer Fabrik, wo die Arbeiten verschie-

denartiger Gewerbe von sachverständigen Meistern geleitet wurden, ganz verloren gegangen zu seyn und ein solcher Fabrikant entzieht nicht nur unbilligerweise allen Meistern, die sich blos mit der Verfertigung dieser einzelnen Arbeiten beschäftigen, und nicht, jeder gegenseitig, Wagen verfertigen dürfen, die Nahrung, sondern es leidet auch die Vollkommenheit der Arbeit und die Vervollkomnerung der Arbeiter darunter. Denn, der Sattler der von den Holz und Eisen-Arbeiten weiter keine Kenntniße, als des äußern Ansehens „wie es seyn", aber nicht wie es gemacht werden sollte, haben kann, wird allenfalls, wie jeder andere Käufer, die gleich in die Augen fallende Mängel bemerken, aber die verdekten, in der fehlerhaften Bearbeitung liegende, bleiben ihm verborgen, und eben so wenig ist er bei entdeckten Fehlern im Stande, dem Tischler-Drechsler-Schloßer- oder Schmiede Gesellen, die Art und Weise anzugeben, wie er die Fehler verbeßern soll; der Fehler bleibt daher ohne reelle Verbeßerung und der Geselle ohne Belehrung; gleichwol wird dieser überall behaupten und es sich selbst einbilden, schon ohne Meister, an einem Wagen das, was seines Gewerbes ist, verfertigt zu haben, und nun noch weniger Veranlaßung, sich zu vervollkomnern, wohl aber eher einen Meister ähnlichen Gewerbes finden, der ihm gegen hohen Lohn Arbeit giebt; so entstehet, aus so betriebenen Geschäften, eine Art von Bildungs-Anstalt für Pfuscher. Eben diese Nachteile finden bei der Ver-

einigung sämtlicher Eisen-Kupfer-Blech u. a. Arbeiten statt und es findet Rücksichts der Sicherheits-Polizei, ganz besonderes Bedenken, daß bei dieser möglichen Allgemeinheit der Arbeitsvermischungen, es jedem, diese genannte Materialien bearbeitenden, Handwerker, auch eo ipso frei stehet Schlößer Arbeiten zu verfertigen und verfertigen zu laßen; wodurch die, in Betreff dieses Gewerbes bisher erlaßenen, höchst nötigen Verordnungen nur desto leichter können umgangen und die Polizei-Sicherheits-Maasregeln vernichtet werden.

Das Wandern der Gesellen, wodurch deren Ausbildung in dem erlernten Gewerbe vollendet werden sollte, muß ebenfalls nach und nach aufhören, so bald erst alle Zünfte aufgelöst seyn werden, indem dann die Unterstützung wegfällt, welche dem Gesellen bisher das Wandern erleichterte, oder sie werden, mit Unterdrückung alles Ehrgefühls, die Unterstützung Haus vor Haus erbetteln müßen, die sie sonst als freundliches Geschenk aus allgemeiner Kaße erhielten, und gewißermaßen, Rücksichts der von ihnen künftig zu leistenden Beiträge zu dieser Kaße, fordern konnten; welcher Nachteil hieraus für die moralische Bildung der Wandernden entstehen und wie wenig Vorteile für die Vermehrung der Kenntniße derselben daraus hervorgehen werden, läßt sich sehr leicht berechnen.

Mit dem Sinken der Gewerbskenntniße und dem daraus, so wie aus der übertriebenen, zu schlechten

Arbeiten verleitenden Concurrenz, entstehenden Verminderung der Vollkommenheit und Güte der Waaren, ist aber Verminderung des Absatzes nach außen, ist das Sinken des, zum Flor der Staaten so wesentlich erforderlichen glücklichen Handels, dem nur wachsende Vollkommenheit der Waaren als feste Grundlage dienen kann, ganz unzertrennlich verbunden. Schlechte Arbeiten kann in der Regel jeder in der Nähe seines Wohnorts und gewöhnlich auch wohlfeiler erhalten; wendet er daher die Kosten des Transports noch daran, um sich seinen Bedarf, vielleicht für höhern Preis, von entfernten Orten her kommen zu laßen, so rechnet er mit voller Zuversicht darauf, dergleichen Waaren, sowol in Hinsicht der Schönheit, als der Güte und Dauer, tadellos zu erhalten; wird seiner Erwartung entsprochen, so spricht er seine Zufriedenheit überall aus, empfiehlt die Waare und vermehrt dadurch den Absatz nach dorthin; wird er aber in seinen Erwartungen betrogen, so spricht er auch seinen Tadel desto lauter aus und findet die kräftigste Unterstützung zur möglichst weiten Verbreitung eines üblen Rufes, an den dortigen Fabrikanten und Verkäufern solcher Waaren, da diese nur mit Neid das Einbringen solcher Waaren von fremden Orten her, bemerken können, und die Folge davon ist, daß weiterhin jeder, auf ähnliche Art betrogen zu werden, fürchtend, von dergleichen Bestellungen zurückgeschreckt und der Absatz vermindert wird. So fanden z. B. früher die, von berliner Tischlern gefertigten Meubels

so vielen Beifall, daß sie weit und breit verlangt, und noch in den Jahren 1810 und 11 sehr bedeutende Ladungen nach Pohlen, Westphalen und Hannover, obgleich deren Einbringung dort verboten, oder mindestens sehr hoch besteuert war, versandt wurden. Heute ist dieser Absatz nach außen höchst beschränkt und allgemein wird der, durch die Gewerbefreiheit erzeugte Ueberfluß an schlechten Arbeiten dieser Art, als Hauptursach des so sehr verminderten Absatzes angesehen, und gewiß nicht mit Unrecht. Mir selbst ist ein Beispiel bekannt, wo ein entfernter angehender Gutsbesitzer, der den ganzen, zu seiner Einrichtung erforderlichen, nicht unbedeutenden Bedarf an Meubles hier — als Fremder in eine der neuern, so genannten wohlfeilen Niederlagen, geführt — erkauft hatte, nach Verlauf mehrerer Monate laut über Betrug klagte, weil keine Thüre an den Schränken, kein Kasten in seine Fugen mehr paßte, die zusammengeleimten Stühle auseinanderfielen, die Tische an keiner Stelle mehr fest stehen wollten und die Platten derselben zerrißen und sich warfen. Verlacht von dortigen Meistern, die unaufhörlich daran verbeßern mußten, ohne etwas Vollkommnes daraus schaffen zu können, wird der Käufer gewiß eben so wenig als diejenigen seiner nähern oder entferntern Nachbaren, die dies Beispiel betrogenen Vertrauens erfahren haben, zu ähnlichen Ankäufen sich entschließen und für lange Zeit wird der Absatz in jene Gegend verloren seyn.

Wie ist aber auch ein anderer Erfolg zu erwarten, wenn angehende Meister ohne die nötigen Eigenschaften und unentbehrlichen Erforderniße, blos durch den schmeichelnden Ruf der Freiheit aus dem Gesellenstande herausgelockt, ohne Material-Vorräthe, schnell Waaren-Vorräthe herstellen und diese, um Absatz zu erlangen, wohlfeil verkaufen, aber doch dabei gewinnen wollen? Wenn Meubleshändler, deren Hand vielleicht nie einen Hobel oder eine Säge berührt hat, die früher ihre Waaren nicht anders als von wirklichen Meistern, die ihnen nach den Innungsgesetzen, für die Solidität der Arbeit verhaftet blieben, entnahmen, jezt diese Waaren von angenommenen Gesellen, denen der Gewinn eines höhern Lohnes einziges Motiv und die Beschaffenheit des Materials gleichgültig ist, bearbeiten laßen, von welchen sie keine Bürgschaft für die Solididät ihrer Arbeit fordern und daher auch selbst keine geben können? Was aber hier von Tischler-Arbeiten gesagt ist, findet auf alle übrige Fabrikate verhältnißmäßige Anwendung.

So wie aber durch Unsicherheit der Nahrung der Mittelstand zwischen den ganz Reichen und ganz Armen, nach den obigen Darstellungen, nach und nach verloren gehen und die Hauptsumme der Staatsbewohner in Armuth versinken muß, je mehr der Gewerbetreibende durch Ueberfluß an Fabrikaten von allen Seiten und Mangel an Abnahme dürftiger wird, und je weiter er sich eben dadurch aus der Zahl der Abnehmer entfernt und endlich zur Zahl der Verarm-

ten und Bettler übergehet, so wird auch das, durch die unterbleibende Vervollkommnerung der Gewerbskenntniße unausbleiblich herbeigeführte Sinken aller Gewerbe und die daraus erwachsende allgemeine Armuth dem Staate die Mittel rauben, zur Abhülfe der leztern kräftige Maasregeln anzuwenden. Man berechne die Summen, welche die Staaten schon jezt auf die Unterstüzung ganz verarmter Nothleidender verwenden müssen; man erwäge, daß alle diese wohltätige Unterstüzungen doch nur vorübergehend seyn können und das Uebel nicht heben, woraus die Noth erwachsen ist; daß die Zahl der nahrungslos Gewordenen mit jedem Tage wächst, die Menge der Zahlungsfähigen aber abnimmt, so wird das daraus folgende endliche Unvermögen der Staaten zur allgemeinen Hülfe einleuchtend werden, denn auch die natürliche Quelle des Staatsreichthums — der Ackerbau — wird minder ergiebiger fließen bei dem allgemein erregten Streben nach Freiheit, Bequemlichkeit und eingebildeter Standeshöhe.

Es ist eine alte, ebensfalls schon oben berührte Klage, daß die überhandnehmende Neigung des Bauernstandes zum Stadtleben, dem Ackerbau dadurch höchst nachteilig werde, daß es hier immer mehr an thätigen Händen fehle und dadurch die gehörige Bearbeitung der Ländereien und Erlangung eines höhern Ertrages unmöglich gemacht werde. War diese Klage schon vor mehreren Jahrzehnten gegründet, so ist sie es heute noch vielfach mehr, da seit Einführung der

Gewerbefreiheit ein wirkliches Zuströmen des Bauernstandes nach den Städten hin, stattfindet. Sogar Besitzern kleiner bäuerlichen Grundstücke dünkt der Gewinn von ihrem Eigenthume zu gering für die Anstrengungen und Bemühungen, die sie darauf verwenden müßen. Bequemer scheints ihnen, mit mehr körperlicher Ruhe, in einem Keller oder in einem Laden der Stadt, Bier und Branntewein, wohlfeil eingekauft und durch kostenfreies Waßer vermehrt, vorteilhaft zu verkaufen und noch das Vergnügen der interessantesten Stadtneuigkeiten obenein unentgeldlich zu genießen; sie verkaufen ihr sicheres Grundstück und legen von dem übrig behaltenen Ertrage in einer Stadt eine neue Schankstätte an, oder vermehren die ohnehin schon zahlreiche Menge der Unglück und Theurung bringenden Höcker, da der Betrieb dieses Gewerbes ihnen jetzt, nachdem die Gewerbefreiheit die, daßelbe sonst beengende wohltätige Schranken aufgehoben hat, nicht mit Unrecht, bei aller Bequemlichkeit eine ergiebige Quelle zum Gewinn zu seyn scheint. So entbehrlich Höcker, Trödler und Wechsler an und für sich in einer wohlgeordneten Gemeinde sind, so wirklich furchtbar nachteilig werden sie fürs Ganze, wenn ihre Anzahl überhand nimmt, denn einesteils existiren sie gleichsam nur von einer erzwungenen Abgabe auf die, unnötig durch ihre Hände gehenden Bedürfniße und sind deshalb nichts als Schmarotzer in der Gemeinde, anderenteils wächst durch die Concurrenz unter ihnen so unvermeidlich als unverhält-

nißmäßig die Kostbarkeit dieser Bedürfniße und endlich eröffnen sie unwillkührlich dem Betruge, der Dieberei mannigfache sonst unbekannte Gelegenheiten; grade diese Gewerbe sind aber jetzt die besetztesten und gesuchtesten.

Bei weiten aber noch größer ist der Andrang nach den Städten von Seiten der unangeseßenen Landbewohner, der Einlieger und der jungen Leute. Lezteren, oft noch durch den Wunsch ihrer Eltern, sie dereinst als hochgeachtetere vielleicht auch reiche Bürger in den Städten besuchen zu können, unterstützt, finden ja hier noch leichter ihr Ziel nach selbstständigen, bequemen Leben. Schaarenweis ziehen sie den Städten zu und entvölkern das Land.

Berlin allein hat in neuerer Zeit jährlich einen Zuwachs von mehr als 3000 dienstsuchenden Personen beiderlei Geschlechts, zum Teil vom Lande, zum Teil aus kleinern Städten, wo der Abgang wieder vom Lande ersetzt wird, erhalten, wogegen es den Abgang von hier nicht wie 1 zu 10 berechnen kann. Nicht aber die Neigung zum Dienen führt diese Maße hierher, sondern Sucht nach Freiheit, Unabhängigkeit und Bequemlichkeit, gestützt auf die Hoffnung übermäßigen Gewinns. Denn so hoch auch der Gesindelohn schon gestiegen ist, so kann dieser im Dienste doch nicht feßeln, jene Hoffnungen sind reizender und anscheinend leicht erreichbar. Tritt daher ein solcher neuer Ankömling (von den städtischen dienstsuchenden Damen und Herrn gilt übrigens in der Regel daßelbe)

auch anfänglich wirklich im Dienst, so ist ihm dies nur Mittel zum Zweck; mit Eckel verrichtet er die ihm übertragenen Geschäfte und die erste Zurechtweisung ist oft schon hinreichend, ihn der Ausführung seines Planes näher zu bringen; er kündigt den Dienst, um sich zur Klaße der Selbstständigen zu erheben. Das Mädchen nimmt einen Korb mit Bücklingen, Gartenfrüchten oder kuchenartigen Backwerck zur Hand, durchziehet schreiend die Straßen der Stadt oder beengt, bis sie vertrieben wird, auf festen Plätzen sitzend, die Wege für Fußgänger; mag der Verdienst zuweilen auch noch so gering seyn, ein freieres, bequemers und zügelloseres Leben, wobei auf traurigen Nebenwegen noch Verdienst zu erwerben ist, gewährt es doch, und bald findet sich auch ein männliches Wesen, des Dienens längst überdrüßig, welches gemeinschaftliche Sache mit jenen zu machen bereit ist. Taglöhner oder Handarbeiter heißt nun vors erste sein Titel, bis Vermögen und andere Umstände ein neues Gewerbe finden laßen oder das Mislingen der Pläne oder Entdeckung strafbarer Vergehen beiden einen andern Weg anweisen.

So ist jetzt der gewohnte Gang der dienenden Klaße und nur die Abstufungen der grwählten Erwerbszweige richten sich nach der vorrätigen Baarschaft und zufälligen Gelegenheiten. Daher die Klagen der Herrschaften über untreues, widerspenstiges Gesinde; daher der häufige Wechsel deßelben, wo eine einjährige Dienstzeit schon als eine Seltenheit ange-

sehen wird, indem die Herrschaften den weitläuftigen Weg des gewöhnlichen Prozeßes scheuend, auf nähern Wege sie zu ihren Pflichten zurückzuführeu nicht in Stande sind und sich deshalb lieber beizeiten von ihnen trennen.

So werden aber auch tausende dem Ackerbau entzogen und die allgemeinen Klagen über Mangel an helfenden Händen werden dadurch erklärbar, aber auch die Behauptung daß die Gewerbefreiheit dem Landbaue nachteilig werde, dadurch gerechtfertigt. Zögen alle, die so hoffnungsvoll den Städten zueilen, auch davon die so zuversichtlich erwarteten Vorteile, kämen alle mit Arbeitstrieb und reinen Sinn, um des blos rechtlichen Verdienstes wegen, und nicht auch viele mit der Voraussetzung dahin, daß in Städten, besonders in größern, beßere Gelegenheit zum Betruge sich finde; so ließe sich der Verlust auf jener, mit dem Gewinne auf dieser Seite einigermaßen entschuldigen; aber leider ists nicht so, die meisten beklagen am Ende als Betrogene ihr trauriges Schicksal und fallen dem Staate als Bettler oder Verbrecher zur Last. Ganz unbezweifelt ist es zwar, das sich z. B. dem Höker- und Trödel-Handel jezt ein unbegrenztes Feld des Erwerbes darzubieten scheint, denn, da der Städter der ersten Lebensbedürfniße doch einmal nicht entbehren kann, so hängt es nur von den Hökern, die jezt die ersten auf dem Platze sind und so sich das Vorkaufsrecht zueignen, ab, den Preis zu bestimmen; sie kaufen im Ganzen, dies gefällt dem Verkäufer, der da-

durch geschwinder vom Platze kommt und desto mehr Zeit gewinnt, seinen gewonnenen Vorteil noch in der Stadt zu verzehren; den Höкern aber gilt es gleich, ob sie theuer oder wohlfeil einkaufen, sie erhalten in beiden Fällen ihre Auslagen mit Gewinn zurück und so gewinnt auch der Verkäufer. Wie sorgenlos hierbei die Höker sind, möge ein Beispiel beweisen, wovon ich Zeuge gewesen bin. Ich sahe einst in einer Straße einen Wagen, auf beiden Seiten, gleich einem Leichenzuge, von dichten Reihen Menschen begleitet, langsam dem Markte zu fahren; noch nicht auf dem Marktplatze selbst angelangt, mußte der Fuhrmann stille halten, weil die begleitende Menge schon den Wagen bestiegen hatte, und durch die ungestüme Nachfrage nach den Preis der ganzen Ladung — sie bestand aus Obst — dem Verkäufer die Antwort „30 Rthl.“ entlockte; eine Stimme welche diese Forderung zu hoch fand, ward bald durch eine andere, welche sie annahm, und diese wieder durch andere, welche mehr als gefordert war, boten, überschrieen und in zwei Minuten erlangte der Verkäufer 6 Rthl. mehr als er gefordert hatte. Ein heftiger Streit schien zwar die Käufer auf immer zu entzweien, aber einige Augenblicke waren hinreichend, die Streitenden wieder auf immer zu vereinigen.

Nicht minder kann jeder, der dies übertrieben finden sollte, sich an jeden Markttage als Augenzeuge von ähnlichen Vorfällen so wie auch davon überführen, daß die Höker mit Tagesanbruch schon die an-

kommenden Landleute an den Zugängen zum Markte erwarten, ihnen die kleinsten Vorräthe an Lebensmitteln abkaufen, um sie desto theurer den Einwohnern wieder zu verkaufen. Hierzu kommt, daß Oberhöker wieder Unterhöker an der Hand haben, diesen einen Teil des Eingekauften, wie sich von selbst versteht, nicht ohne Gewinn, ablaßen und leztere bei dem weitern einzelnen Verkauf natürlich ebenfalls wieder, so viel nur irgend möglich ist, gewinnen wollen; dies erstreckt sich nicht blos auf Lebensmittel, sondern auch auf andere Handelsartikel. Zur Zeit der Jahrmärkte kommen z. B. sehr viele Menschen hierher, die nicht eine Elle Leinwand mitbringen, aber dennoch, wie alle übrige Leinwandshändler auf den Märkten dergleichen feil halten, diese entnehmen sie dann erst hier von den wirklichen, mit Waaren Vorräthen angekommenen Handelsleuten und können sie doch nun unmöglich eben so wohlfeil als jene verkaufen;, da auch sie nun noch von den Gewinn leben, alle Ausgaben bestreiten und als Entschädigung für ihre Reise, und zum Unterhalt der Ihrigen noch etwas erübrigen wollen. Bei Wochen- wie bei Jahrmärkten sind daher jezt auch die größten Marktpläze kaum geräumig genug um die sich dort versammlende Menschen Maße zu faßen, deren größter Teil jedoch nicht aus Käufern, sondern aus Verkäufern bestehet.

Die unverhältnißmäßige Concurrenz stürzt indes auch hier den größten Teil der Concurrenten ins Verderben, weil es einmal auch hier für eine solche Menge

an zahlungsfähigen Abnehmern fehlt und dann weil jene, entweder durch ungewohnten Gewinn zu noch größerer und unbestreitbarerer Verschwendung verleitet oder von den wohlhabendern unter ihnen unterdrückt werden; das Publikum aber gewinnt, weil der reich gewordene Höker eher seine Vorräthe mit eigenen Verluste verderben läßt, als die einmal angenommenen, für ihn vorteilhaftere Preise heruntersetzt, nichts dabei, als daß auch noch jene, dem Landbaue, der sie bei körperlicher Anstrengung hinglänglich ernährte, Entlaufene, nun als Städter Verarmte, und jezt noch weniger zu anstrengenden Arbeiten Brauchbare, gleichfalls den Städten oder dem Staate als Bettler oder Verbrecher zur Last fallen. Man entgegne mir hier nicht, daß das Beispiel der Verirrten und Gefallenen andern warnend und abschreckend seyn, und eben dadurch diesem Uebel und weitern Unglück werde vorgebeugt werden; die Erfahrung widerspricht diesem, und so wenig Gesetze und unglückliche Beispiele die leichtsinnige Jugend von gefährlichen Badeplätzen zurückhalten können, so wenig werden jene im Freiheitstaumel dem, ihrer Phantasie vorschwebenden Traumbilde nachzulaufen aufhören; jeder glaubt, er verstehe es beßer, werde vorsichtiger handeln und läuft nur desto sicherer seinem Verderben entgegen.

Zu allen diesem kommt nun noch, daß die Gewerbefreiheit den Hausirhandel sehr begünstigt. Von jeher ist aber bei allen Staatseinrichtun-

gen in allen Ländern das Hausiren als eine Pest, die Handel und Gewerbe unterdrückt, das Land aussaugt Müßiggang und Immoralität befördert und den Debit unerlaubter Waaren, so wie den Verkauf gestohlner Sachen begünstigt, anerkannt und demselben kräftigst entgegengearbeitet worden. In den preußischen Staaten war die Erteilung der Erlaubniß zum Betriebe dieses Gewerbes, in der neuern Zeit nur auf solche Personen, denen Alter, Gebrechen und andere Umstände den Betrieb eines andern Gewerbes unmöglich machte und denen übrigens der Ruf der Redlichkeit nicht mangelte, namentlich auf invalide Soldaten, aufs weiseste beschränkt. Unbestreitbar ist dies die äußerste Grenze bis wohin dieses Verkehr ohne großen Nachteil gestattet werden kann, besonders wenn mit größter Strenge darauf gehalten wird, daß dergleichen Conceßionirte nicht, wie jezt so häufig geschiehet, gesunde Kinder und Jünglinge als Gehülfen oder Packenträger zu Begleitern mitnehmen dürfen, welche dadurch zur Trägheit, Müßiggang und Ausschweifungen aller Art verleitet, zu reellerer Arbeit und Nutzen des Staates für ihr ganzes Leben verdorben werden. Mit der Gewerbefreiheit hat sich indes dieser Nahrungszweig, teils auf erlaubten, teils noch mehr auf unerlaubten Wegen so verbreitet, daß alle davon gefürchtete Uebel desto auffallender und schädlicher wirken.

Ungekannt von einem Orte zum andern umherziehend, von Haus zu Haus seine Waaren anprei-

send, überlistet der Hausirer besonders leicht den unerfahrnen Landmann oder Kleinstädter, indem er ihm schlechte Waaren, anscheinend wohlfeil, aufdringet, und meistens zu spät wird dieser den Betrug inne, wenn der wandernde Handelsmann längst wieder an andern Orten ähnliche Betrügereien verübt hat. Diesem aber schadet der entdeckte Betrug in seinem Gewerbe nicht, denn der Umfang seines Wirkungskreises ist viel zu ausgedehnt, als daß er nicht Monate und Jahre hindurch immer neue Orte und Gegenden besuchen und neue Betrügereien verüben könnte, und auf glückliche Vergeßenheit rechnend und mit Hülfe frecher Beredsamkeit wird er kein Bedenken tragen, nach Verlauf angemeßener Zeit, den vollendeten Zirkel von neuen zu beginnen. Auch seinen Genoßen in dem Gewerbe wird der vorangegangene Betrüger nicht nachteilig, denn jeder nachfolgende ist ja natürlich weit redlicher als sein Vorgänger, tadelt mit lebhaftester Teilnahme und empfindlichen Unwillen den großen Betrüger, führt dagegen andere, weit beßere Waaren mit sich und läßt sie, mitleidig wie er ist, zu einiger Entschädigung für den Betrug seines Vorgängers, auch so gar für einen noch billigern Preis, um — desto sicherer den armen Unerfahrnen zu betrügen!

Sind die angebotenen und angepriesenen Waaren nur Gegenstände der ersten und unentbehrlichsten Bedürfniße, so hat der Betrogene doch noch den Trost, wenigstens einen Teil des ausgegebenen Geldes zur Nothdurft verwendet zu haben, aber bei dem Hausirer

mit

mit so genannten Galanterie Waaren fällt auch die- ser Trost weg, und der allgemeine Nachteil ist desto größer, je mehr dadurch der Hang zum Luxus bei der ärmern Klaße, in kleinern Städten und auf dem Lande geweckt und genährt und die Armuth vergrö- ßert wird, und je mehr, grade bei dieser Art von Waa- ren, die Unwißenden dabei übertheuert und betrogen werden können. Nur die schlechtesten und leichtesten Waaren sind Handelsgegenstand der Hausirer; wohl- feil ein- und verhältnißmäßig theuer zu verkaufen ist ihr Grundsatz, und wo ist dieser beßer anwendbar als bei eben solchen Galanterie Waaren, die ohne irgend einigen innern Werth, durch scheinbaren Glanz, Kin- der und Unwißende blenden! Da wird leicht ein Ring, ein Hals- oder Kopfschmuck, kaum einen Gro- schen werth, für den zwölf oder mehrfachen Preis an- gebracht; eine unbrauchbare Uhr, in einer großen Stadt für 1 bis 2 Thaler erkauft, läßt sich leicht für das Doppelte und Dreifache anbringen; auch unbe- zahlte Uhren kaufen die Unerfahrnen wohl! Die, al- len Hausirern eigne Kunst den Käufern die mehrere oder mindere Begierde zum Kaufen auf dem Gesichte zu lesen, bestimmt die Höhe der Forderung und ent- scheidet über den Preis, wo Kenntniß der Waare den Entschluß des Kauflustigen nicht leiten kann. Ganz nützlos verliert hier der Käufer, durch Ueberredung und scheinbaren Glanz verleitet, das Geld, welches er vielleicht für ein nötigeres Bedürfniß erspart hatte, für eine entbehrliche und wol gar unbrauchbare Sa-

che, woran er früher nicht gedacht hatte. So wird eine Menge minder bemittelter Staatsbewohner zu kleinen, oft wiederkehrenden und unnötigen Ausgaben verleitet, betrogeu und in Armuth versezt, ohne daß dem Staate auf der andern Seite auch nur einiger Vorteil erwüchse, indem vielmehr der Hausirhandel auch noch in andern Rücksichten die nachteiligsten Wirkungen hervorbringt. Der Hausirer muß nemlich, wie schon gedacht, durchaus wohlfeile Waaren einkaufen, um sie anscheinend wohlfeil wieder verkaufen und doch dabei gewinnen zu können; sind einländische Waaren der Gegenstand seines Handels, so verfertigt er sie entweder selbst möglichst leicht, und ist dann minder schädlich, weil er wenigstens eigne Thätigkeit mit seinem Handel verbindet, was sonst die Eigenschaft der Hausirer nicht ist, oder er kauft sie vom Fabrikanten; im leztern Falle ist Wohlfeilheit erste Bedingung, und der Fabrikant wird genötigt, um wenigstens diesen, nach so manchem andern durch übertriebene Concurrenz verlornen Absaz zu erhalten, schlechte Waaren verfertigen zu laßen, um sie nur wohlfeiler verkaufen zu können, und so wird das Land mit schlechten Waaren überfüllt; beßere bleiben liegen; der rechtliche Arbeiter wird zur Liederlichkeit hingezogen und das Sinken der Gewerbskenntniße immer mehr befördert. Sind ausländische Waare der Gegenstand des wandernden Hausirers, so wird der Nachteil noch um so viel größer, als die Maße der in demselben Verhältniß schlechten ausländischen Waaren dem einländischen Fabri-

kanten den Absatz und die Nahrung entziehen, und das Geld dafür dem Einlande entzogen und dem Auslande zugeführt wird. Ist der Hausirer ein Einländer, so bleibt wenigstens sein Gewinn im Lande, ist er aber ein Ausländer, so entzieht er dem Eingebohrnen die Nahrung, und das Land, in welchem er das Gewerbe treibt, trägt neben allen übrigen vorerwähnten Nachteilen auch noch den Verlust des gewonnenen Verdienstes, welcher dann ebenfalls dem Auslande zugeführt wird; und daß dieser nicht unbedeutend seyn und von allen Hausirern zusammen genommen eine beträchtliche Summe für den Staat betragen müße, beweiset das Beispiel der, im besten moralischen Rufe stehenden ausländischen, so genannten Meßer- oder Packenträger, welche die Geschäfte einträglich genug finden, um sich, wenn sie ohnedem die Erlaubniß zum Hausiren nicht erlangen können, in hiesigen Landen einzeln ansäßig zu machen, mehrere ihrer Landsleute, unter dem Namen der Gehülfen zu sich zu nehmen, ihre Familien aber in ihrem Vaterlande zurück zu laßen; alljährlich besuchen sie indes ihre entfernten Familien, um ihnen den erworbenen Gewinn des Jahres zu überbringen. Wohl schwerlich betragen dagegen die Abgaben, welche sie dem Staate entrichten, so viel als die Zinsen von dem gewonnenen, ins Ausland gehenden Kapitale.

Für so große Nachteile, welche dieses Gewerbe für jeden Staat in welchem es getrieben wird, und für deßen Bewohner nach sich ziehet, laßen sich dage-

gen gar keine Vorteile auffinden, und die gänzliche Aufhebung deßelben würde gewiß zur Wohltat werden. Denn, würden die Landbewohner nicht mehr von diesen herumziehenden Krämern heimgesucht und überredet, so würden sie entbehrliche Dinge gar nicht oder gewiß doch weit weniger kaufen, nothwendige Bedürfniße aber von bekannten, ansäßigen, daher sicherern und rechtlichen Kaufleuten, zu mäßigen Preisen in beßerer Güte aus den Städten entnehmen, wozu sich ihnen fast überall tägliche Gelegenheiten darbieten. Der Hausirer aber würde zu einer thätigen Lebensart sich bequemen müßen und so sich selbst und dem Lande nützlicher werden; denn mag der Gewinn von diesem Gewerbe auch noch so bedeutend seyn, heilbringend ist er für die meisten doch nicht, denn Neigung zur Bequemlichkeit und Unmäßigkeit, die eben durch die Leichtigkeit des Gewinnes noch mehr vergrößert wird, rauben auf der andern Seite das wieder, was sie auf dieser gewonnen haben, und so ist auch mancher aus dieser Klaße schon dem Staate als Bettler oder Verbrecher lästig geworden. Grade diese Art von Nahrungserwerb hat aber in den neuern Zeiten so überhand genommen, daß die Klagen der ansäßigen Kaufleute, besonders in den kleinern und Provinzial-Grenzstädten über zunehmende Nahrungslosigkeit immer größer werden, indem nicht blos conceßionirte Hausirer, sondern bei weitem mehr andere, besonders jüdische Handelsleute, auf den Grund eines Gewerbscheins, und unter dem Vorgeben, die Märkte besuchen

und Waaren einkaufen zu wollen, ganze Gegenden überschwemmen, von Dorf zu Dorf die Provinz durchkreuzen, überall sich Absatz zu verschaffen suchen, und der aufmerksamsten Wachsamkeit der Behörden dadurch entgehen, daß sie ihre Richtung immer nach einer Stadt hin nehmen, wo grade ein Jahrmarkt bevorstehet, den sie besuchen zu wollen vorgeben; werden sie daher nicht zufällig auf der That ertappt, welches sie mit der besonnendsten Vorsicht zu vermeiden wißen, so werden sie sich nie die Absicht zum Hausiren Schuld geben laßen. Namentlich war im Anfange vorigen Jahres in den Gegenden Pommerns und der Marken an der Grenze des Mekklenburgischen, so wie an den Neupreußischen Grenzen, wo sich sehr viele Handelsleute aus dem Großherzogthume Posen, mit und ohne Gewerbschein, eingefunden hatten, um jenes Gewerbe heimlich zu treiben, die Klagen über diese aussaugenden Zugvögel eben so groß, als die Mittel ihnen Grenzen zu setzen schwierig sind. Wie viele dieser Art Leute reisen oder schleichen vielmehr, ohne daß man den mindesten Vorrath von Waaren bei ihnen bemerkt, Monate, ja Jahre lang von einem Ende Deutschlands bis zum andern, ja auch wol weiter ins Ausland, um Verwandte zu besuchen, ihre Gesundheit herzustellen, Erbschaften zu heben und unter andern Vorwänden, haben aber keinen andern Zweck als den Hausirhandel zu treiben; mit leichter zu verbergenden Vorräthen versehen, verkaufen sie diese, wo sie sie vorteilhaft anbringen können, und kaufen dagegen überall, wo sie

wohlfeil dazu kommen; und wenn sie auch nur Stundenlang an einzelnen Orten sich verweilen, so werden sie auch diese für ihre Geschäfte zu nutzen wißen, obgleich sie diese nie als Reisezweck angeben werden; ist aber jezt ein solcher Mensch mit einem Gewerbschein versehen, so glaubt er ein unbegrenztes Recht zum Betrieb eines jeden Handels zu besitzen, und wird dreist genug alles versuchen, um den höchstmöglichsten Nutzen davon zu erlangen.

Dies ist also ein kurzer Umriß des Zustandes, den die eingeführte Gewerbefreiheit — nicht nach unsichern Muthmaßungen hervorbringen kann, sondern — nach vielfach nahmhaft zu machenden Beispielen schon wirklich hervorgebracht hat, und nach logisch richtigen Schlüßen hervorbringen muß; sie hat nicht nur alle die, durch den Zunftverband bezweckte und wirklich erzeugte Vorteile nicht, sondern sie bringt nur, wie die tägliche Erfahrung beweiset, und immer mehr beweisen wird, die gerade entgegengesetzten Nachteile hervor oder begünstigt sie, und es verschwinden hiernach die vorgespiegelten Vorteile, welche das physiokratische System in der Einbildung uns vormalt; und die in demselben aufgestellten Grundsätze erscheinen, durch Erfahrung besiegt, als Phantome, für welche erst die dazu paßende Lage der Länder, die dabei vorausgesetzten Einrichtungen der Staaten und eine neue Denk- und Handlungsweise der Menschen geschaffen werden müßten, wenn daraus die so schön geschilderten allgemeinen Vorteile hervorgehen sollten, da ein

schon verfloßenes Menschenalter sie nicht hervorzubringen vermocht hat. Erfüllt ist zwar der physiokratische Grundsatz für allgemeine Freiheit; die Hinderniße sind hinweggeräumt, und jedem überlaßen, Nahrung und Wohlstand zu suchen, wo er sie findet; aber tausende suchten und suchten, und fanden sie — nicht, und tausend andere, die sie suchten, konnten sie nur auf den Trümmern des Wohlstandes von zehntausenden redlicher Mitbürger, die beides auf sonst rechtlichem Wege gesucht und gefunden hatten, erreichen!

Weder das Beispiel der Staaten wo Zunftvereine nie, oder unter andern, oft noch lästigern Formen existirten, noch das Beispiel derer, wo sie in neuern Zeiten aufgehoben worden sind, entschädigt hier und kann für Deutschland die Gewerbefreiheit empfehlend und nützlich, noch weniger nothwendig macheu, da in jenen die Lage der Länder und ausgebreitetere Handelsverbindungen im Allgemeinen eine Beschränkung des Gewerbetriebes unnötig machen, obgleich derselbe doch in einzelnen Fällen, durch besondere Gesetze wirklich beschränkt worden ist;*) und bei diesen

*) 1, Wie großen Beschränkungen die, immer als Muster aufgestellte englische Gewerbefreiheit unterworfen sey, beschreibt Taube in seiner: historischen und politischen Schilderung der englischen Manufakturen, sehr ausführlich.

2, In Basel, wo Gewerbefreiheit statt finden sollte, verordnete ein strenges Gesetz zum Besten der Gastwirthe daß kein Fremder, wenn er nicht mit einem, von diesem Gesetze ausgenommenen Korps, z. B. der Universität, in

die geschehene Aufhebung des Zunftverbandes an sich, noch gar keinen Beweis der Vorzüglichkeit des neuern Systems geben kann. Dieser muß vielmehr durch die Folgen der Anwendung hervorgehen, die nicht immer, wie sogar, außerhalb Deutschland, das Beispiel Frankreichs, deßen geographische Lage und innere Einrichtungen zur Gewerbefreiheit ganz besonders geeignet zu seyn scheinen, beweiset, den genährten Erwartungen entsprechen. Dort, wie auch hier, sind dieselben, nach den vorbeschriebenen Thatsachen, nicht vorteilhaft gewesen, sondern bestanden nur in Unterdrückung des Wohlstandes der Bürger, Verfall der Gewerbe und Sitten, und in Armuth und Elend.

Doch könnte eben diese bisher stattgefundene Gewerbefreiheit dem preußischen Staate, wo früher so vorzüglich auf die Leitung und Verbeßerung des Zunftwesens gehalten wurde, die beglückendsten Folgen für die Wohlfahrt der Bewohner, durch neues Aufblühen der Gewerbe und des Handels, durch das Entstehen neuer gesetzlicher Ordnung und durch Beförderung größerer Moralität, gewähren, uud so die dringendsten Wünsche des allergrößten Teils der Staatsbewohner in Erfüllung bringen, wenn sie jetzt als das Mittel angesehen und behandelt würde, der Gewerbeverfaßung eine neue Einrichtung zu geben, welche alle

---

Verbindung stand, so bald er sich nicht des bloßen Besuches wegen in der Stadt aufhielt, bei einem Privatmanne wohnen durfte.

Vorteile des frühern Zunftwesens in sich vereinigen und zugleich allen Nachteilen begegnen könnte, welche sowol die Ausartung des Zunftwesens, als die heutige Gewerbefreiheit hervorgebracht hat. Es ist nicht zu bestreiten, daß schon von vielen Regenten des deutschen Reichs in der Vorzeit die Mängel des Zunftwesens und die, bei demselben eingerißene Misbräuche anerkannt, und zur Abhelfung einzelner derselben von Zeit zu Zeit manche Verordnungen erlaßen worden sind; alle diese einzelnen Maasregeln konnten aber, wegen anderer ihnen entgegenstehenden Mängel, immer nur einen sehr beschränkten Einfluß auf die Verbeßerung des ganzen Zunftwesens haben und verloren um so früher ihren Zweck, je weniger von Seiten der Regierungen auf die pünktliche Befolgung derselben ausdauernd und kräftig gewirkt wurde. Eine ganz allgemeine Reform des ganzen Zunftwesens vorzunehmen, hielten aber die Regenten, wegen der Maße der, dabei intereßirten und zum Teil aus rechtlichen Gründen widersprechenden Teile, für bedenklich, und so blieben Mängel und Misbräuche bis auf die neuesten Zeiten, und unterdrückten, als Unkraut, immer mehr das wesentliche Gute, welches jene alte Einrichtung bezweckend hätte gewähren können! und so wie keine Sache in der Natur einen Stillestand zuläßt, so mußte das Zunftwesen sich auch immer mehr verschlimmern, je weniger die Regierungen zu deßen Verbeßerung zweckmäßige Maasregeln anwendeten. Das schöne Gebäude, woraus so viel Gutes hervorgegan=

gen, welchem die Gewerbe und der Handel ihren Flor verdanken, ward dadurch immer baufälliger, je weniger die Werkmeister sich deßen Verbeßerung angelegen seyn ließen, und so ist es stehen geblieben, bis die Gewerbefreiheit es ganz zu stürzen drohete; aber Dank sey der weisen, nicht blos das Wohl Einzelner, sondern das Wohl aller Unterthanen bezweckenden preußischen Regierung, die in ihren Staaten den vollen Umsturz dieses Gebäudes dadurch verhütete, daß sie dem Zunftwesen eine fernere Dauer und Befolgung ihrer alten Gesetze zugestand. Mag das Gebäude nnn auch immerhin baufällig seyn, der Grund deßelben, der auf Wahrheit gebauet ist, stehet doch noch fest und wird ewig unvergänglich fest stehen, bis die ewige Wahrheit zur Lüge werden wird. Jezt aber, da, ungeachtet der vom Staat proklamirten Gewerbefreiheit, der größte und beste Teil der Gewerbsmitglieder, die Nothwendigkeit eines Verbandes wohl fühlend, denselben unter sich im Stillen, und so weit es ohne Widerspruch gegen das neuere Staatsgesetz geschehen konnte, zu erhalten wußten, und nur dadurch allein, daß das alte Zunftwesen, so sehr es auch von außen erschüttert wurde, nicht in sich selbst versank, dem Ganzen noch einige Ordnung erhalten wurde, — jezt würde gewiß eine allgemeine Umschaffnug der alten Form von keiner Seite Widerspruch, vielmehr die dankbarste Unterstützung finden. Nur müßten die beiden Hauptzwecke des Zunftwesens;

Sicherheit der Nahrung, und
Vervollkommnung der Gewerbskenntniße
dem neuen System zur Grundlage dienen, und zu deren Erreichung die paßendsten und zweckgemäßesten Mittel angewendet werden. Mit froher Bereitwilligkeit würde dann jeder Bürger die, ihm für den Betrieb seines Gewerbes auferlegte Abgabe beitragen und auch fortwärend beizutragen im Stande seyn, je mehr er dadurch den Gewinn von seinen Anstrengungen gesichert und seine Lage verbeßert sähe. Von Seiten des Staats aber können dagegen um so weniger Bedenken obwalten, als hier keinesweges von Aufhebung, sondern vielmehr von mehrerer Sicherung der Gewerbesteuer für den Staat, die Rede ist, und als es übrigens nur von ihm abhängt, die Leitung dieses Systems so zu ordnen, daß jeden Ausartungen überall leichter vorgebeugt uud der Anwendung nützlicher Mittel zum höhern Flor der Gewerbe keine Hinderniße entgegengestellt werden können; welche Modifikationen sich auch der Staat nach dem §. 31. des Gesetzes vom 7ten September 1811 vorbehalten zu haben scheint.

Selbst der große Gegner des Zunftwesens, D. Niebler, scheint jenem huldigen zu wollen, wenn es unter sorgfältige Leitung der Regierungen gestellt werden könnte; er hält dies aber nur bei seinen überspannten Voraussetzungen, nicht für ausführbar. Dagegen haben viele andere einsichtsvolle und gelehrte Männer, diese Möglichkeit durchaus nicht bezweifelt,

wenn sie auch gleich mancher Schwierigkeiten bei der Ausführung gedenken. Vorzüglich hat der Herr Professor Rau in seiner eben so gründlichen als gelehrten Preisschrift: „Ueber das Zunftwesen und die „Folgen seiner Aufhebung" diesem Gegenstande einen besondern Abschnitt gewidmet, und die Möglichkeit so wie die außerordentlichen Vorteile einer besondern Leitung des Gewerbewesens durch die Regierungen, höchst überzeugend erwiesen. Da mir die nähern Einrichtungen in fremden Staaten und die Art und Weise, wie in denselben früherhin das Zunftwesen von den Regierungen geleitet worden ist, minder bekannt sind, so kann ich über die, von einigen Schriftstellern gefürchteten Schwierigkeiten nicht hinlänglich urteilen; dagegen scheint mir dieselbe in dem preußischen Staate um so leichter ausführbar, als die Anlage dazu schon bei der frühern Verfaßung des Zunftwesens gemacht ist. Mit Rücksicht auf diese und mit bescheidener Achtung abweichender oder entgegengesetzter Meinungen, werde ich daher die Möglichkeit und Nützlichkeit einer solchen sichern Leitung darzustellen bemühet seyn, und indem ich besonders dabei voraussetze, daß die Staatseinnahmen, die jetzt von so mancherlei Seiten in Anspruch genommen werden, für jezt wol nicht die Kosten zur Errichtung ganz besonderer Behörden, Behufs der Leitung dieser neuen Einrichtung, tragen können, ist meine Absicht dahin gerichtet, bei den zu machenden Vorschlägen, jezt den Staatskaßen die Kosten zu ersparen, ohne für die

Folge der Zeit einer kostbarern Einrichtung oder noch erhöhtern Ausbildung den Weg zu vertreten.

Bekanntlich ist nemlich in den preußischen Staaten bisher das Zunftwesen von den jedesmaligen Vorstehern jedes einzelnen Gewerbes, unter der Aufsicht eines Mitgliedes des Magistrats jeden Ortes, geleitet worden; die leztern hatten indes mehr eine berathende als leitende Stimme, in so fern es auf Einrichtungen und Entscheidungen ankam, wo nicht klare Gesetze schon entschieden hatten; sie waren mehr die Exekutoren der Beschlüße der Zunftvorsteher, als selbst Beschließende; am wenigsten stand ihnen das Recht zu, gegen solche, für die jetzigen Zeiten unpaßende Einrichtungen, die in alten Gesetzen und Privilegien gegründet waren, zu wirken, da ihnen auch von Seiten der Regierung dazu keine Veranlaßung gegeben wurde. Je beschränkter in kleinern Städten das Magistrats Personale, der Anzhal und den Kentnißen nach, war, desto weniger ließ sich die nötige Umsicht bei den vorkommenden Beschlüßen, und ganz uneigennützige Unparteilichkeit voraussetzen, desto mehr verlor der Werth der Mitwirkung von dieser Seite; je größer dagegen eine Stadt war, und aus je mehrern, wißenschaftlich gebildeten Personen das Magistrats-Collegium derselben bestand, desto vorteilhafter war der Einfluß der einzelnen Mitglieder derselben, als Beisitzer einzelner Gewerbe, für das Zunftwesen im Allgemeinen, da jene mit den wißenschaftlichen auch technische Kentniße, zu deren Erlangung ihnen diese Verhält-

niße mit den Gewerbetreibenden die beste Gelegenheit gaben, verbanden; bei ihren Verbindungen mit den einzelnen Gewerben, deren Verhältniße, Bedürfniße, örtliche Vorteile oder Hinderniße genau kennen lernten, und zur Benutzung der erstern und Begegnung der leztern mitwirken konnten; und man kann mit vollem Rechte behaupten, daß in diesen größern, besonders in den Hauptstädten, das einsichtsvolle, kluge Benehmen dieser Beisitzer die möglichste Ordnung erhalten, unbedingt dem weitern Verfall des Zunftwesens vorgebeugt und die bisherige Nützlichkeit deßelben befördert hat. Wenn sie aber die, aus eingeschlichenen Misbräuchen und aus den, für jetzige Zeiten nicht paßenden Gesetzen entstandenen Nachteile nicht ganz verhüten konnten, so lag dies in ihren abhängigen Verhältnißen, in den ihnen entgegenstehenden Zunftgesetzen und darin, daß ihr Einfluß von Seiten der Regierung zu wenig beachtet und benutzt wurde.

Würde nun aber eine, für längere Zeiten gesetzlich gültige Gewerbeverfaßung, den Bedürfnißen heutiger Zeit angemeßen, eingerichtet, derselben ganz bestimmte Gesetze zum Grunde gelegt, und jenen Männern ein wirksamerer Einfluß bei den einzelnen Gewerben, deren specielle Leitung ihnen übertragen ist, beigelegt, so könnten sämmtliche bisherige Gewerbsbeisitzer, so fern sie auch wißenschaftlich gebildet sind, künftig als Vorsitzer, zusammen ein Collegium bilden, dem die Leitung des Gewerbewesens im Allgemeinen für einzelne Orte nicht nur, sondern, in so fern sie

in Hauptstädten sich befinden, auch für ganze Provinzen übertragen werden könnte, wenn dabei als Grundsatz angenommen würde, daß zwar, wie bisher, jedem Mitgliede die specielle Leitung einzelner Gewerbe übertragen würde, aber allen allgemeinen Versamlungen der Gewerbe und deren Beschlüßen, sie möchten die Prüfung und Aufnahme eines neuen Mitgliedes, die Beförderung eines Lehrlings zum Gesellen und deßen Prüfung, oder die Aufnahme eines neuen Lehrlings betreffen, vom ganzen Collegio oder mindestens von drei Mitgliedern deßelben, beigewohnt werden müße.

So wie hierdurch jeder Parteilichkeit vorgebeugt werden könnte, so würde dieses den Mitgliedern eine immer genauere Kentniß aller einzelnen Gewerbe und ihrer Verhältniße, so wol unter einander, als zum Ganzen, gewähren, und so ihre Mitwirkung immer ersprieslicher werden.

Da aber in kleinern Städten dergleichen Collegia selten vollständig werden dürften, so würde es hinreichend seyn, in jeder Provinzial-Hauptstadt ein solches Collegium zu ernennen, so, daß diesem alle übrige Gewerbsvereine in der Provinz in der Art untergeordnet würden, daß sie den Provinzial-Gewerbs-Collegien fortwärend, zu bestimmten Zeiten, specielle Nachrichten über den Zustand, über die Ab- oder Zunahme der einzelnen Gewerbe am Orte, Ursachen deßelben, den Ab- und Zugang bei demselben, auch wol namentliche Verzeichniße der Gewerbetreibenden, mitzu-

teilen verpflichtet, und so ihre Wirksamkeit recht eigentlich mehr auf den Ort, als auf das Allgemeine beschränkt und daher auch die Prüfnng eines Gesellen und deßen Anerkennung zum Meister von Seiten dieser untergeordneten Behörden, nur für den Ort selbst als gültig anerkannt, dagegen jeder, bei einer Provinzial-Comißion Geprüfte und als Meister Anerkannte, auch im ganzen Lande als solcher angenommen werden müßte. Dies leztere würde vielleicht von selbst die Folge haben, daß jeder ein so allgemein gültiges Meisterrecht erlangen möchte, und sich deshalb lieber bei der Provinzial-Gewerbe-Commißion, als von dem Ortsgewerbe wollte prüfen laßen und dieser Wunsch würde gewiß schon früher bei dem Lehrling und Gesellen dahin wirken, ihn zu mehrern Fleiß anzuspornen, um sich zu einer solchen, wol strengern, aber auch weit ehrenvollern Prüfung, geschickt zu machen; eine Wirkung, die für die Vervollkomnung des Gewerbsbetriebes und selbst für das sittliche Betragen der zu Prüfenden, indem dabei immer auf ihre bisherige Zeugniße Rücksicht genommen würde, nicht erwünschter seyn könnte.

Aber Kosten, höre ich mir entgegnen, unnötige Kosten würde dies dem ohnehin so armen Gewerbsmann verursachen, und manchen dies abhalten, sich um sein weiteres Fortkommen zu bemühen. Ich will hierauf nicht antworten, daß man bei dem ärmsten Studenten und Candidaten, der sein juristisches, medicinisches oder theologisches examen rigorosum bestehen

stehen soll, nicht darnach frägt, woher die Kosten zu der, nach seinem Stande, in Rücksicht auf Kleidung ꝛc. schon theurern, vielleicht 20 bis 30 Meilen weiten Reise zum Orte der Prüfung, seines Aufenthalts daselbst, und die, in der Regel weit größern Kosten der Prüfung selbst, entnehmen solle; ich antworte vielmehr nur, daß es ja von den zu machenden Festsetzungen abhängt, um wie viel kostbarer eine solche Prüfung werden solle; daß es aber auch nicht darauf ankommen könne, wenn dem Suchenden hierdurch ein oder wenige Thaler Mehrkosten verursacht werden, da ihm solche auf der andern Seite erspart werden können, wenn alle sonstige unnütze Ausgaben aufgehoben werden; da er überdies selbst so wol als auch das Allgemeine einen größern Vorteil von einer solchen Einrichtung davon tragen kann; ist sie aber erst allgemein und bekannt geworden, so wird jeder Geselle, der nach dem Meisterrechte strebt, sich von selbst darauf einrichten, daß er alsdann in einer Provinzial-Hauptstadt Arbeit erhalte, um demnächst seine Prüfung dort abwarten zu können.

So wie nun aber in den größern Haupt- und Residenz-Städten der Monarchie, die größere Volksmenge daselbst auch ein größeres Personal der städtischen Administrations Behörde voraussetzt, welches, wie z. B. in Berlin, Rücksichts der größern Wichtigkeit der vorkommenden Geschäfte, aus den wißenschaftlich gebildetesten, durch den Ruf vorzüglicher Rechtschaffenheit ausgezeichneten Männern, mit beson-

Bayerische Staatsbibliothek München

dern Vertrauen der ganzen Bürgerschaft gewählt wird, deßen Mitglieder ebenfalls bisher, als Beisitzer der Gewerke, sich die, zur Leitung des Gewerbewesens so unentbehrlichen statistischen und technischen Kenntniße erworben haben, so könnte diesem Gewerbs-Collegio, neben der Leitung der städtischen Gewerbs-Angelegenheiten des Orts, auch die allgemeine Leitung derselben im ganzen Lande, unter oberster Leitung einer Deputation des betreffenden Ministeriums, übertragen werden.

Die Nützlichkeit einer solchen, weiter auszubildenden Einrichtung kann durchaus nicht zweifelhaft seyn, indem sie das paßendste Mittel seyn würde, nicht nur, mit Benutzung der Kenntniße und Erfahrungen solcher im Gewerbsfache kundigen Männer, die Aufnahme und den Flor der Gewerbe wieder zu heben, allen Misbräuchen bei Anwendung der gegebenen Gesetze zu begegnen, sondern indem sie auch der Regierung den großen Vorteil gewähren würde, zu jeder Zeit, ohne sich mit der Aufsicht über einzelne Individuen und der speciellen Leitung einzelner Gewerbe befaßen zu dürfen, die sichersten und mehr als je zuverläßigsten Nachrichten von ihnen, so wie über den Zustand einzelner Gewerbe, die Ursachen ihres Steigens oder Fallens, zu erlangen, um darnach die, in staatswirthschaftlicher Rücksicht, für Einzelne und für das Allgemeine, paßendsten Maasregeln anwenden zu können; und gewiß würde dann dem preußischen Staate nie, wie früher wol geschahe, der Vor-

Bayerische Staatsbibliothek München

wurf gemacht werden können, daß er zwar den Gewerben im Allgemeinen alle Aufmerksamkeit schenke, aber noch die Aufmerksamkeit auf einzelne Glieder dieses Teils der Kette fehle, indem bei einer solchen Einrichtung das Einzelne wie das Allgemeine der Kenntniß des Staats nicht entgehen könnte.

Eben so wenig kann die Ausführung einer solchen Einrichtung in Absicht der Kosten Schwierigkeiten unterworfen seyn, da es mehr auf eine neue Bestimmung der Geschäfte der schon vorhandenen, als auf Anstellung neuer Behörden ankommt, und die Gewerbsvereine sich gewiß unbedenklich, Rücksichts der, für sie hieraus hervorgehenden großen Vorteile, gern zu einer besondern Entschädigung für die, den Behörden erwachsenden mehrern und besondern Geschäfte verstehen würden, so daß der Regierung höchstens nur die Entschädigung der, mit der obersten und allgemeinen Leitung beschäftigten Personen, zur Last fiele, die doch gegen die allgemeinen Vorteile, welche sich der Staat aus dem Wiederaufblühen der Gewerbe versprechen kann, wol nicht in Betracht zu ziehen seyn dürfte und die schon bei Einziehung der, dann sicherer eingehenden Steuern, zu ersparen seyn würde.

Der Umfang der Geschäfte und des Wirkungskreises solcher Behörden würde sich dann nach denjenigen Grundsätzen welche bei der Aufstellung eines neuen Gewerbe-Systems, zur Erreichung der oben genannten höchsten Zwecke.

Sicherheit der Nahrung, und

Vervollkomnerung der Gewerbskenntniße

anzunehmen seyn dürften, leicht näher bestimmen laßen; die anzunehmenden Grundsätze aber, nach dem Vorgetragenen, folgende Hauptpunkte, namentlich zunächst: die Maasregeln zur angemeßenen Beschränkung der Gewerbsberechtigungen, deren Mangel die oben geschilderten Nachteile hervorgebracht hat, umfaßen.

Da ich hier nur allgemeine Andeutungen zur Prüfung einsichsvollerer und erfahrner Männer vorlegen und deren Urteil erwarten will; so enthalte ich mich billig einer weitern Auseinandersetzung der einzelnen Punkte und nähern Bestimmungen, wie diese Maasregel zweckmäßig anzuwenden seyn dürfte; jedoch erlaube ich mir im Allgemeinen die Bemerkung, daß es hierbei keinesweges auf eine so ängstliche, nach Thalern und Groschen des Gewinnes, sehr unsicher berechnete Schließung der einzelnen Gewerbe ankommen, und in Rücksicht der jetzigen außerordentlichen Uebersetzung der meisten Gewerbe, auch diese einer solchen neuen Einrichtung kein Hinderniß verursachen könne; denn selbst in dem schlimsten Falle, daß alle die, heute den Gewerben zugelaufene Ueberlästige und Ungeschickte auch ferner bei der ihnen einmal zu Teil gewordenen Gerechtsame erhalten werden müßten, so würde dies allerdings das schon vorhandene Elend nicht gleich mindern, aber es würde doch auf jeden Fall der noch mehrern Vergrößerung und Ausbrei-

tung dieses Elends Grenzen setzen, wenn von heute ab, zunächst allen Unerfahrnen, Ungeschickten und Ungeprüften der Zugang versagt und selbst mit Zulaßung der Brauchbaren und Geschickten nach festen, dem Ganzen angemeßenen Grundsätzen, nicht zu übereilt verfahren würde. Der heute schon Unterdrückte gewönne dann wenigstens die Sicherheit, nicht noch tiefer unterdrückt und noch elender gemacht zu werden, ja tröstende Hoffnung würde ihn durch die ferne Aussicht, daß so mit jedem Jahre seine Lage sich wieder verbeßern könne, aufrecht erhalten und ihm Kraft zur Ausdauer bei seiner jetzigen traurigen Lage gewähren, wogegen ihm jezt die gewiße Aussicht des täglichen Wachsthums seines Elendes jeden Augenblick des Lebens verbittern muß. Freilich später, aber doch nach und nach, würde beßere Arbeit wieder Zweck und Mittel zur Verbeßerung des Zustandes Einzelner, zugleich aber das ungesuchte Mittel zur Verweisung unredlicher Pfuscher, die, allgemein verachtet, selbst einen rechtlichern Nahrungserwerb würden suchen müßen, und so die Anzal der Gewerbetreibenden verhältnißmäßiger von selbst hergestellt werden. Möchte auch mancher der Ueberlästigen dabei zu Grunde gehen, vielleicht hätte er sich selbst ohnedem, wie so viele andere, vernichtet, und der Untergang Einzelner kann ja überdem gegen die Erhaltung und das Wohl des Ganzen, nicht in Betracht kommen. Die Gewerbetreibenden würden sich dann wieder zu der Achtung erheben, die sie verdienen, wenn

sie das sind, was sie seyn sollen, wo die meisten derselben, in gewißen Beziehungen, mehr oder minder, in demselben Verhältniße zur Staatsgemeinde stehen, wie die sogenannten Beamten, und namentlich als Meister, welches Wort, aber nur alsdann, sehr gewichtig erscheint, so bald man sich den Staat als eine Verbindung solcher Personen, deren jede durch eine sorgfältige Prüfung die Meisterschaft erlangt hat, denken darf. Die, das Meisterrecht Suchenden gewönneu daher offenbar selbst am meisten dabei, wenn sie einzeln ein bis zwei Jahre länger im Uebungsstande verblieben, weil dies nicht nur ihre mehrere Vollkommenhei befördern, und sie ehrenvoller zur Meisterschaft überführen, sondern auch noch ganz vorzüglich, von Tage zu Tage mehr, ihre künftige Nahrung sichern würde; der Staat erhielte dann zwar manche Familie mehr erst später, wäre aber desto mehr gesichert, sie nicht in Armenhäusern versorgen zu dürfen.

Ob aber nicht sogar eine Verminderung der jetzigen unverhältnißmäßigen Anzal der Gewerbetreibenden, durch Prüfung derselben und Zurückweisung der Unwißenden und ganz Ungeschickten, welche die, ihnen dargebotene Freiheit zu unedlen Zwecken gemißbraucht haben, in den Stand der Gesellen, oder in die, für sie paßende Verhältniße, für solche Individuen selbst mehr Wohltat als Nachteil seyn, und durch die größen Vorteile der allgemeinen Wohlfahrt des Landes auch als rechtlich erwiesen werden, und daher der Grundsatz ange-

wandt werden könnte „Was einer nicht gründ„lich erlernt hat, darf er nicht treiben", will ich zwar nicht entscheiden, aber eben so wenig unterstehe ich mich, diesem zu widersprechen, da es so viele Fälle giebt, (z. B. Wenn ein Töpfermeister, welcher bisher das Schuhmacher Gewerbe auf den Grund eines Gewerbscheines, nicht selbst betrieben, sondern durch Gesellen, deren Geschicklichkeit er selbst gar nicht beurteilen konnte, hat betreiben laßen, wieder auf das Töpfer Gewerbe zurückgewiesen und darauf beschränkt würde,) wo ich den Erweis einer Ungerechtigkeit nicht aufzufinden vermag.

Eben so sehr würde es aber hierbei auch auf Feststellung ganz bestimmter Grenzen für jedes einzelne Gewerbe ankommen, da, ohne einer zu großen und ängstlichen Zersplitterung und Teilung der Arbeiten bei einem Gewerbe das Wort zu reden, eine zu große Vermischung verschiedenartiger Arbeiten doch, wie oben schon erwiesen ist, eben so sehr der Sicherheit der Nahrung der Gewerbetreibenden, als der Vollkommenheit ihrer Arbeiten, nachteilig wird. Es würde daher eine Verbindung bisher getrennt gewesener Gewerbe auch nur in den Fällen zu gestatten seyn, wenn die dazu erforderlichen Kenntniße und Fertigkeiten überall gleich sind, und daher der Uebergang von einem zum andern gleich möglich ist, so, daß weder die Vollkommenheit der Waaren, noch die Sicherheit der Nahrung einzelner Gewerbe darunter leiden könnte. So würde sich z. B. das Gewerbe der

Schuhmacher ganz unbedingt mitdem, der Pantoffelmacher verbinden laßen, dabei aber auch darauf zu halten seyn, daß diese Gewerbe künftig nicht mehr einzeln gelehrt, sondern jeder Lehrling in beiden Gewerben zugleich unterrichtet würde.

Nicht minder aber würde ferner die Bildung der künftigen Gewerbetreibenden einen Haupt Gegenstand der anzuwendenden Maasregeln ausmachen müßen.

Dies ist unstreitig ein großes und wichtiges Feld von deßen sorgfältigern Bebauung, unter weiser und våterlicher Leitung des Staats, sich die herrlichsten und ergiebigsten Früchte erwarten laßen. Die ganze Bildung des Gewerbetreibenden war bis jezt einzig und allein auf das Praktische beschränkt, welches, so unentbehrlich es bleibt, doch die weitere Ausbildung der Gewerbe mehr zufälligen Umständen, als der praktischen Anwendung theoretischer Grundsätze, überließ und die Erwerbung praktischer Fertigkeiten, durch den Mangel theoretischer Kenntniße unendlich erschwerte und sehr verzögerte. Dieser Mangel ist schon im vorigen Jahrhundert so sehr gefühlt worden, daß die einsichtsvollsten und erfahrensten Männer sich zu mancherlei Vorschlägen veranlaßt gefunden haben, demselben abzuhelfen. Einzelne sind unbeachtet verhallt; einzelne begonnene Versuche sind aus Mangel an Eifer, an Ausdauer und Unterstützung, ohne Erfolg geblieben; andere hat das Unglück des Krieges im Entstehen unterdrückt, und das Bedürfniß einer beßern Bildung der Gewerbetreibenden wird heute nur desto

stärker gefühlt, je mehr die jüngst verflossene Zeiten dem Aufblühen der Gewerbe entgegen gewirkt haben.

Ohne mich indes auch hier auf Beurteilung schon gemachter Vorschläge, oder auf Darlegung eines besondern Planes einlaßen zu wollen wozu sich bei günstigen Umständen vielleicht eine künftige Gelegenheit darbietet, will ich hier nur bemerken, daß es, meiner Ueberzeugung nach, hierbei für jezt keinesweges auf Anlegung neuer Institute zu diesem Zwecke, sondern nur auf zweckgemäßere Einrichtung der schon vorhandenen Elementar- und Bürger Schulen ankomme, da erstere einen außerordentlichen Kosten-Aufwand erfordern und doch nicht nützen, sondern ihren Zweck größtenteils verfehlen würden, wenn nicht gleich die Zeit des allerersten Unterrichts paßend zu diesem Zweck genutzt und angewandt worden ist.

Können aber die meisten unserer jetzigen Bürger- und Elementar Schulen diesem Zwecke entsprechen, ja werden sie nicht demselben entgegenwirken, wenn man es genügend hält, wenn der Knabe nach einem vier, fünf und oft mehrjährigen Unterrichte, ein wenig Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt hat? wenn man es solchen Schulen noch als Vorzug anrechnen muß, wenn der Knabe nothdürftig, — oft schlecht genug — französisch lesen, lateinisch decliniren und conjugiren, etwas von der Geschichte und etwas von der Geographie begriffen hat; wenn er ein schönes Blümchen, einen schönen Baum, ein schönes Häuschen, wohl gar schöne Landschaften — nach todten,

ihm vorgelegten Zeichnungen, ohne die mindesten theoretischen Kenntniße von den Gründen der Zusammenstellungen der Teile und ihren Verhältnißen zum Ganzen, ja, ohne auch nur eine Ahnung von einem tiefern Nachdenken, vielmehr eine ganz entgegengesetzte, und alle Empfänglichkeit für nachmaligen Unterricht verschließende Gewöhnung, erlangt zu haben, — mit vielfach größerer Mühe, und in der weitern Anwendung doch nutzloser, nachmalen kann, als wenn ihm jene Grundkenntniße schon beiwohnten? Alle die vorgenannten Kenntniße worin die Jugend jezt in solchen Schulen unterrichtet wird, und welchen ich nur noch das Studium der Naturkunde hinzusetzen muß, sind unläugbar höchst nützlich und nothwendig für jeden, der sich in der Welt etwas weiter umsehen will; aber ist wol die Art des Unterrichts die richtige, wenn man in den Elementar-Schulen den Kindern gemalte Häuser aufbauen läßt, und es den höhern Schulen vorbehält, sie mit den ersten Gesetzen und Regeln der Baukunst bekannt zu machen? Würde bei einem umgekehrten Verfahren nicht zwei Dritteile der edlen und so kostbaren Zeit gewonnen nnd das Lernen den Kindern ganz außerordentlich erleichtert werden, wenn vor allen Dingen, mit Erweckung des Begreifungs-Vermögens der Kinder, durch gründlichen und faßlichen Unterricht in der Mathematik, in den Bürger Schulen frühzeitig genug der Anfang gemacht würde?

Dank sey es den angestrengtesten Bemühungen einsichtsvoller und verdienter Männer, denen es ge-

lungen ist, die Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit dieser, zur Entwickelung richtiger Begriffe so nützlichen und unentbehrlichen Wißenschaft allgemeiner zu machen und dadurch unsern vorzüglichern hohen Schulen die Einrichtung zu verschaffen, daß dort in dieser Wißenschaft das nachgeholt werden kann, was bei dem Elementar Unterricht versäumt worden ist! Aber welcher Gewinn würde daraus hervorgehen, wenn diese Anstalten nicht erst auf das, durch eine fehlerhafte Gewöhnung höchst schwierig, und den meisten widerlich gewordene Nachholen des Versäumten, sondern vielmehr auf kräftiges Fortbauen auf den, in Elementar-Schulen schon gelegten guten Grund, die edle Zeit verwenden dürften. Damit würde denn aber auch der allerwichtigste Schritt für die beßere Bildung der, künftig zum Gewerbsbetriebe bestimmten Zöglinge geschehen, indem dadurch ihr Nachdenken begründet, geweckt, ihre Thätigkeit unterhalten, ihre Begriffe vervollkomnert und berichtigt werden würden, und sie nicht mehr blos durch maschienenmäßiges Nachahmen vorgelegter Formen, sondern durch eignes Nachdenken und Zusammenstellung geregelter Begriffe, durch eigne Erfindungen sich zu einer höhern Vollkommenheit emporschwingen könnten. Für kein Verhältniß des Menschen würden diese Kenntniße ohne Nutzen, für die meisten der Gewerbetreibenden aber von ganz vorzüglichen Vorteile seyn. Mit wie viel größern Nutzen würden die Mechaniker, Tischler, Instrumenten und Uhrmacher, Zimmerleute,

Maurer, Schlößer, Schmiede aller Art, Gold- und Silberarbeiter u. v. a. das Gewerbe erlernen, wenn sie mit den erforderlichen, nothwendigsten Vorkenntnißen in der Mathematik, in die Lehre träten. Aber diese hohe Wißenschaft würde auch die Erlangung aller, außerdem in Schulen dargebotenen Kenntniße unendlich erleichtern, da der, durch Mathematik geschärfte Verstand weit empfänglicher für deren Annahme wird. Dies empfiehlt den früheſten Anfang dieses Studiums um so mehr als das spätere Erlernen derselben, namentlich bei Gewerbetreibenden in den Lehr- und Gesellen Jahren, diesen jener Vorteile beraubt und, bei mehrerer Zerstreuung und weniger möglicher Uebung, durchaus wenigen Nutzen erwarten läßt.

Dem Einwande aber, daß diese Wißenschaft für so zarte Jugend noch viel zu unbegreiflich sey, haben die Erfahrungen thätiger und in diesem Fache geprüfter Erzieher längst widerlegt, und erwiesen: daß es nur auf die Lehrer und die Art ihres Unterrichts ankomme, wenn der Erfolg erwünscht seyn solle. Ich darf mich, Beispielshalber, dreist auf das Zeugniß vieler achtbaren Bewohner Berlins und der Provinz berufen, welche dankbar mit mir anerkennen werden, welche festen Grund der würdige Hr. Doctor Faulstich, durch solchen Unterricht, bei unsern, zum Teil schon mit großen Nutzen zu weitern Bestimmungen abgegangenen Kindern gelegt hat.

Nur für paßende Lehrer für dieses Fach und für

etwa nötige Apparate würden daher für jezt die Regierungen; die Gewerbs-Commißionen aber dafür zu sorgen haben, daß jeder, der sich den Gewerben widmen will, auch zuvörderst an diesem allgemeinen Unterrichte teilgenommen haben müßte, und daß es auch den Aermern unter ihnen möglich gemacht werde, daran teilnehmen zu können.

Wenn aber demnächst den gewerbetreibenden Lehrlingen und Gesellen — was so schwierig gar nicht ist — Gelegenheit geschafft wird, ihre in den Schulen erworbene Kenntniße, in näherer Beziehung auf das, von ihnen gewählte Gewerbe, weiter auszubilden — was wieder, in Rücksicht der besondern Beziehungen Einzelner, in den allgemeinen Schulen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft seyn würde — so werden sie nun erst mit wirklichen und sichtbaren Vorteilen diese Gelegenheiten benutzen können, und, da sie leichter begreifen können was gelehrt und vorgezeigt wird, mit weit größern Eifer, mit mehrerer Aemsigkeit und Lust dem Unterrichte beiwohnen und so gewiß in Einem Jahr mehr lernen, als sie sonst in drei Jahren begriffen haben würden.

Neben der Leitung des Unterrichts würde aber auch die Leitung der gegenseitigen Verhältniße der Meister, Gesellen und Lehrlinge, und die Aufsicht über das sittliche Betragen der beiden leztern in so weit ein zu berücksichtigender Gegenstand der neuen Einrichtung werden müßen, daß bestimmte Gesetze das Ansehn der Meister sichern, aber zugleich den Misbrauch des-

selben gegen die Lehrlinge, so wol durch Forderung solcher Arbeiten, die nicht zum Gewerbe gehören, als durch übertriebene Strenge und Mishandlungen, Schranken setzen und nur die Erreichung des Zwecks der Lehrzeit befördern könnten, wenn sie zugleich den Lehrling zur pünktlichsten Folgsamkeit, seinen Kräften angemeßener Thätigkeit und einen ordentlichen Lebenswandel verpflichteten, und die Maasregeln für solche Fälle bestimmten, wo die Ermahnungen des Meisters fruchtlos bleiben, und dieser an die Gewerbsbehörde sich zu wenden, genötiget wird. Aber auch das Betragen der Gesellen dürfte von dieser Aufsicht am wenigsten ausgeschloßen werden, vielmehr würden besonders strenge Gesetze gegen deren, vorzüglich jetzt zur Gewohnheit gewordenen Ausschweifungen und gegen die, unter ihnen eingerißenen Misbräuche und Zügellosigkeiten, zu erlaßen und dabei zu untersuchen seyn, ob nicht die gewöhnlichen Herbergen und Versammlungsörter derselben, diese Ausschweifungen und Unordnungen begünstigen und diese deshalb durch andere zweckmäßigere Einrichtungen zu ergänzen seyn würden; so wie sich denn diese Leitung auch auf die, ohne Nachteil der immer mehrern Vervollkommnerung, nicht aufzuhebenden, Reisen der Gesellen erstrecken und diese nur noch nutzbarer zu machen streben müßte.

Zu den vorzüglich zu berücksichtigenden Gegenständen würde demnächst auch die gründliche und angemeßene Prüfung den Meister Candidaten; die möglichste Verminderung der damit verbundenen Kosten; so wie

die zweckmäßige Einrichtung des Gewerbs=Kaßen= und Armenwesens, gehören, und diese der besondern Leitung der Gewerbs=Commißion zu übertragen sein.

Nicht weniger vorteilhaft für die Gewerbetreibenden und für die Regierungen würde es aber auch, wie schon aus den oben gemachten Bemerkungen hervorgehet, werden können, wenn auch die Verteilung und Einziehung der Gewerbesteuern den Gewerbs=Comißionen übertragen würde, welches eine gleichmäßigere Verteilung derselben auf die einzelnen Individuen, und eine Verminderung der Prägravations=Beschwerden zur Folge haben, nicht minder aber die Staats=Einnahmen unbedenklich mehr sichern, und überdies den Contribuenten vieleicht den, alle Rücksicht verdienenden Vorteil gewähren könnte, daß sie diese Abgabe nicht mit einemmale, sondern nach und nach, in kleinern Summen, wöchentlich oder monatlich, nach einem, in ähnlichen Fällen schon sonst gewöhnlich gewesenen Privat=Abkommen mit ihren Gewerbs=Vorstehern, abtragen dürften.

Die Begegnung der Nachteile welche dem Gewerbsbetriebe und den Staatsbewohnern, so wie selbst den Staats=Einnahmen aus dem Hausirhandel erwachsen, würde nicht minder ein Gegenstand der Gesetzgebung für das Gewerbewesen, die Handhabung dieser Gesetze, aber allerdings mehr Sache der unmittelbaren Staatsbehörden seyn; aber gewiß nicht unwesentlich könnten die Gewerbs=Commißionen, wenigstens durch Beobachtung des Erfolgs des Gesetzes und

Mitteilung ihrer gemachten Erfahrungen, auch hierbei mitwirken.

So bescheiden ich nun gern jeder andren, beßern Einrichtung den Vorzug zugestehen werde, wenn sie nur die Erreichung der beabsichteten Zwecke mehr sichert, so glaube ich von meinem Vorschlage auch noch in der Rücksicht eine vortheilhafte Wirksamkeit hoffen zu dürfen, weil die vorgeschlagenen Commißionen nicht nur schon mit den Gewerbsverhältnißen vertrauter sind, sondern auch gewißermaßen schon als zu den Gewerben selbst gehörend, bei ihrer weniger auffallenden Verbindung mit den Staatsbehörden, nicht sowol als Staats- sondern vielmehr als Communal-Behörden angesehen werden würden, deren Einfluß in der Regel angenehmer und wirksamer als der, der bloßen Staatsbehörden, zu sein pflegt.

Bayerische Staatsbibliothek München

R. Buchm
Buchbinder
83 Landsh

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ziegler, Johann Friedrich

Ueber Gewerbefreiheit und deren Folgen mit besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat, nach den bisher gemachten Erfahrungen

Berlin 1819

J.germ. 235 n
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10553062-5